

**Unterrichtung**  
**durch die Bundesregierung**

**Berufsbildungsbericht 1997**

## Gliederung

|  | Seite |
|--|-------|
| <b>Teil I Berufsbildungspolitik vor neuen Herausforderungen</b> .....  | 1     |
| 1. Entwicklung auf dem Ausbildungsstellenmarkt – Überblick.....  | 1     |
| Aktivitäten zur Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes 1996 .....   | 1     |
| Besondere Aktivitäten in den neuen Ländern .....   | 3     |
| Aktionsprogramm Lehrstellen Ost .....  | 3     |
| Entwicklung der Zugänge in außerbetriebliche Ausbildung im Rahmen der<br>Sonderprogramme des Bundes und der neuen Länder .....   | 3     |
| Benachteiligtenförderung nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG).....   | 4     |
| Programm „Lehrstellenentwickler“ des Bundesministeriums für Bildung, Wissen-<br>schaft, Forschung und Technologie.....   | 4     |
| Förderprogramme der neuen Länder .....   | 5     |
| <b>2. Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft</b> .....   | 5     |
| Entwicklung der Ausbildungsbeteiligung der Wirtschaft in den alten Ländern .....   | 5     |
| Entwicklung der Ausbildungsbeteiligung der Wirtschaft in den neuen Ländern .....   | 6     |
| Langfristige Sicherung des Fachkräftenachwuchses.....  | 6     |
| <b>3. Stärkung der Ausbildungsbereitschaft und Ausbildungsfähigkeit von<br/>Unternehmen</b> .....  | 6     |
| Abbau von Ausbildungshemmnissen und ausbildungsfördernde Maßnahmen .....   | 6     |
| Neue Ausbildungsplätze in wachsenden Beschäftigungsfeldern durch moderni-<br>sierte und neue Berufe .....  | 7     |
| Erweiterung der Ausbildungsangebote für praktisch Begabte und Attraktivitäts-<br>steigerung für Leistungsstarke durch mehr Differenzierung.....  | 8     |
| Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung.....  | 8     |
| Gemeinsame Position zur europäischen Berufsbildungspolitik.....  | 9     |
| <b>4. Ausbildungsstellensituation 1996 im einzelnen</b> .....  | 9     |
| 4.1 Situation in den neuen Ländern.....  | 10    |
| Neue Ausbildungsverträge .....   | 10    |
| 4.2 Situation in den alten Ländern.....  | 11    |
| Ausbildungsplatzbilanz .....   | 11    |
| 4.3 Entwicklung der neu abgeschlossenen Lehrverträge im öffentlichen Dienst .....  | 11    |
| <b>5. Vorausschätzung der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen</b> .....  | 12    |
| <b>Ausblick</b> .....  | 13    |
| <b>Beschluß des Bundeskabinetts zum Berufsbildungsbericht 1997 vom 16. April 1997</b> .....  | 14    |
| <b>Stellungnahme des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom<br/>12./13. März 1997 mit Minderheitsvoten der Gruppe der Beauftragten der Arbeit-<br/>geber und der Gruppe der Beauftragten der Arbeitnehmer zum Entwurf des<br/>Berufsbildungsberichtes 1997 des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft,<br/>Forschung und Technologie</b> ..... | 15    |

Vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie wird der vollständige Berufsbildungsbericht 1997 mit der Anlage „Informationen und Daten zur beruflichen Bildung“ (Teil II des Berichts) als Broschüre veröffentlicht.

## Teil I Berufsbildungsbericht 1997

### Berufsbildungspolitik vor neuen Herausforderungen

Die Qualifikation der Fachkräfte in der Bundesrepublik Deutschland ist einer der wichtigsten Standortvorteile. Sie bleibt notwendige Voraussetzung für Wachstum und mehr Beschäftigung. Dieser Standortvorteil muß gesichert und ausgebaut werden.

Dazu ist eine am Bedarf der Wirtschaft orientierte durchgreifende Stärkung und Modernisierung der beruflichen Aus- und Weiterbildung notwendig. Ohne sie kann die breite Diffusion von innovativen Technologien, Produktions- und Dienstleistungskonzepten in der Wirtschaft nicht gelingen.

Die Berufsbildungspolitik der Bundesregierung ist deshalb ein wesentlicher Teil einer umfassenden Innovationsoffensive zur Stärkung des Standortes Deutschland.

Im Vordergrund der notwendigen Maßnahmen steht aktuell die langfristige Sicherung des international anerkannten dualen Systems der Berufsausbildung.

Das duale System der Berufsausbildung ist nicht nur Grundlage zur Qualifizierung des Fachkräftenachwuchses, den die Wirtschaft braucht, um Globalisierung und Strukturwandel zu bewältigen. Es ist zugleich der Teil des Bildungswesens, in dem zwei Drittel der Jugendlichen eines Altersjahrganges für einen erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben qualifiziert werden.

Ausbildung ist ein Stück Zukunftssicherung für den einzelnen wie für die Gesellschaft. Ausbildung ist nicht nur eine Frage der wirtschaftlichen Vernunft, sondern auch eine Frage der sozialen Verantwortung. Der Eintritt der Jugendlichen in die Arbeitswelt darf nicht zu einem Fehlstart werden. Das gilt besonders auch für junge Frauen, die immer noch größere Schwierigkeiten als junge Männer haben, eine Lehrstelle zu finden, obwohl sie im Durchschnitt über die besseren Schulabschlüsse verfügen.

Die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Ausbildungsplätzen liegt in der Verantwortung und im Eigeninteresse der Wirtschaft.

Die Berufsbildungspolitik muß durch geeignete Rahmenbedingungen die Funktionsfähigkeit des dualen Systems erhalten und verbessern. Dies ist Voraussetzung für ein wachsendes betriebliches Ausbildungsplatzangebot und deshalb nicht nur wirtschafts- und beschäftigungspolitisch bedeutsam, sondern auch eine bildungs- und gesellschaftspolitische Aufgabe.

Von zentraler Bedeutung für die Entwicklung des Lehrstellenangebots bleibt die Verbesserung der wirtschaftlichen Perspektiven. Dies unterstreicht die Notwendigkeit, die Politik der Bundesregierung für mehr Wachstum und Beschäftigung konsequent fortzusetzen.

### 1. Entwicklung auf dem Ausbildungsstellenmarkt – Überblick

Auf dem Ausbildungsstellenmarkt ist es 1996 dank der gemeinsamen Anstrengungen von Wirtschaft und Politik gelungen, bundesweit einen Ausgleich von Angebot und Nachfrage zu erreichen, wenn auch nicht in allen Regionen und mit berufsstrukturellen Ungleichgewichten. Mit 574.342 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen (vgl. **Übersicht 1**) sind bundesweit knapp 1.600 oder 0,3 % mehr Ausbildungsverträge als 1995 abgeschlossen worden.

Besonders hervorzuheben ist:

In den neuen Ländern ist 1996 das Ziel erreicht worden, die Zahl der betrieblichen Lehrstellen weiter zu erhöhen und die außerbetriebliche Ausbildung zurückzufahren. Gegenüber 1995 konnte die Zahl der Lehrstellen insgesamt um 2 % gesteigert werden. Die Zahl der betrieblichen Lehrverträge ist 1996 im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 % gestiegen; gegenüber 1994 waren es 13 % mehr. Die Wirtschaft hat damit in den neuen Ländern ihre im Januar 1996 erneuerte Zusage, das betriebliche Lehrstellenangebot gegenüber 1994 um 10 % zu steigern, eingelöst.

In den alten Ländern wurde ein knapper Gleichstand mit der Zahl der 1995 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge erreicht. Das ehrgeizige Ziel, 10 % mehr Ausbildungsplätze anzubieten als noch 1994, wurde von der Wirtschaft hier allerdings nicht erreicht.

Der öffentliche Dienst hat in Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes bundesweit 12 % mehr Lehrverträge als 1995 abgeschlossen. Damit wurde dazu beigetragen, die Tarifvereinbarung des Jahres 1996 zu erfüllen.

Zum Ausgleich auf dem Lehrstellenmarkt haben 1996 auch Großbetriebe wieder beigetragen, wie Umfragen bei den größten deutschen Unternehmen zeigen.<sup>1)</sup> Danach haben die Großunternehmen bei der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge erstmals wieder um 5 % zugelegt und damit 1996 einen jahrelang anhaltenden Negativtrend umgekehrt.

#### Aktivitäten zur Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes 1996

Wirtschaft, Länder, Bundesregierung und Bundesanstalt für Arbeit haben 1996 ein umfangreiches Bündel an Aktivitäten und Maßnahmen zur Mobilisierung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes durchgeführt.

Im Januar 1996 haben die Vertreter der Spitzenverbände der Wirtschaft im „Bündnis für Ausbildung“ ihre Zusage bekräftigt, das Lehrstellenangebot deutlich zu erhöhen. In zahlreichen öffentlichkeitswirksamen Aktionen und mit erheblichem Personaleinsatz zur direkten Ansprache von Betrieben haben die Kammern und Fachverbände an die Unternehmen und Betriebe appelliert, zusätzliche Ausbildungsplätze zu Verfügung zu stellen.

Im Rahmen des vom Bundeskabinett am 30. Januar 1996 beschlossenen „Aktionsprogramms für Investitionen und Arbeitsplätze“ hat die Bundesregierung zugesagt, daß das Ausbildungsplatzangebot in ihrem Zuständigkeitsbereich 1996 erneut – und zwar um 5 % – erhöht wird. Länder und Kommunen

<sup>1)</sup> Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie wurde im Herbst 1996 eine Umfrage bei 75 der 150 größten Unternehmen in Deutschland durchgeführt.

# Übersicht 1: Angebot und Nachfrage; alte Länder 1997 bis 1996, neue Länder 1992 bis 1996

| Jahr                     | Bilanz von Angebot und Nachfrage im dualen System (ab 1992 incl. neue Länder <sup>1)</sup> ) |                  |                           |         |           |                                     |          |                         |         |           |
|--------------------------|--|------------------|---------------------------|---------|-----------|-------------------------------------|----------|-------------------------|---------|-----------|
|                          | Neue Aus-<br>bildungs-<br>verträge   | Offene<br>Plätze | Noch nicht<br>Vermittelte | Angebot | Nachfrage | Angebots-<br>Nachfrage-<br>Relation | Überhang | Entwicklung zum Vorjahr |         |           |
|                          |  |                  |                           |         |           |                                     |          | Verträge                | Angebot | Nachfrage |
| 1977                     | 558.400  | 25.500           | 27.000                    | 583.900 | 585.400   | 99,7                                | -1.500   |                         |         |           |
| 1978                     | 601.700  | 22.300           | 23.800                    | 624.000 | 625.500   | 99,8                                | -1.500   | 7,8                     | 6,9     | 6,9       |
| 1979                     | 640.300  | 36.900           | 19.700                    | 677.200 | 660.000   | 102,6                               | 17.200   | 6,4                     | 8,5     | 5,5       |
| 1980                     | 650.000  | 44.600           | 17.300                    | 694.600 | 667.300   | 104,1                               | 27.300   | 1,5                     | 2,6     | 1,1       |
| 1981                     | 605.636  | 37.348           | 22.140                    | 642.984 | 627.776   | 102,4                               | 15.208   | -6,8                    | -7,4    | -5,9      |
| 1982                     | 630.990  | 19.995           | 34.180                    | 650.985 | 665.170   | 97,9                                | -14.185  | 4,2                     | 1,2     | 6,0       |
| 1983                     | 676.734  | 19.641           | 47.408                    | 696.375 | 724.142   | 96,2                                | -27.767  | 7,2                     | 7,0     | 8,9       |
| 1984                     | 705.652  | 21.134           | 58.426                    | 726.786 | 764.078   | 95,1                                | -37.292  | 4,3                     | 4,4     | 5,5       |
| 1985                     | 697.089  | 22.021           | 58.905                    | 719.110 | 755.994   | 95,1                                | -36.884  | -1,2                    | -1,1    | -1,1      |
| 1986                     | 684.710  | 31.170           | 46.270                    | 715.880 | 730.980   | 97,9                                | -15.100  | -1,8                    | -0,4    | -3,3      |
| 1987                     | 645.746  | 44.541           | 33.880                    | 690.287 | 679.626   | 101,6                               | 10.661   | -5,7                    | -3,6    | -7,0      |
| 1988                     | 604.002  | 61.962           | 24.791                    | 665.964 | 628.793   | 105,9                               | 37.171   | -6,5                    | -3,5    | -7,5      |
| 1989                     | 583.736  | 84.913           | 18.278                    | 668.649 | 602.014   | 111,1                               | 66.635   | -3,4                    | 0,4     | -4,3      |
| 1990                     | 545.562  | 113.873          | 13.969                    | 659.435 | 559.531   | 117,9                               | 99.904   | -6,5                    | -1,4    | -7,1      |
| 1991                     | 539.466  | 128.534          | 11.205                    | 668.000 | 550.671   | 121,3                               | 117.329  | -1,1                    | 1,3     | -1,6      |
| <b>Insg. 1992</b>        | 595.215  | 126.610          | 12.975                    | 721.825 | 608.190   | 118,7                               | 113.635  |                         |         |           |
| <b>Insg. 1993</b>        | 570.120  | 85.737           | 17.759                    | 655.857 | 587.879   | 111,6                               | 67.978   | -4,2                    | -9,1    | -3,3      |
| <b>Insg. 1994</b>        | 568.082  | 54.152           | 18.970                    | 622.234 | 587.052   | 106,0                               | 35.182   | -0,4                    | -5,1    | -0,1      |
| <b>Insg. 1995</b>        | 572.774  | 44.214           | 24.962                    | 616.988 | 597.736   | 103,2                               | 19.252   | 0,8                     | -0,8    | 1,8       |
| <b>Insg. 1996</b>        | 574.342  | 34.947           | 38.458                    | 609.289 | 612.800   | 99,4                                | -3.511   | 0,3                     | -1,2    | 2,5       |
| <b>Alte Länder: 1992</b> | 499.985  | 123.378          | 11.756                    | 623.363 | 511.741   | 121,8                               | 111.622  | -7,3                    | -6,7    | -7,1      |
| <b>Alte Länder: 1993</b> | 471.169  | 83.655           | 14.841                    | 554.824 | 486.010   | 114,2                               | 68.814   | -5,8                    | -11,0   | -5,0      |
| <b>Alte Länder: 1994</b> | 450.210  | 52.767           | 17.456                    | 502.977 | 467.666   | 107,6                               | 35.311   | -4,4                    | -9,3    | -3,8      |
| <b>Alte Länder: 1995</b> | 450.128  | 43.231           | 19.396                    | 493.359 | 469.524   | 105,1                               | 23.835   | 0,0                     | -1,9    | 0,4       |
| <b>Alte Länder: 1996</b> | 449.314  | 33.866           | 24.637                    | 483.180 | 473.951   | 101,9                               | 9.229    | -0,2                    | -2,1    | 0,9       |
| <b>Neue Länder: 1992</b> | 95.230   | 3.232            | 1.219                     | 98.462  | 96.449    | 102,1                               | 2.013    |                         |         |           |
| <b>Neue Länder: 1993</b> | 98.951   | 2.082            | 2.918                     | 101.033 | 101.869   | 99,2                                | -836     | 3,9                     | 2,6     | 5,6       |
| <b>Neue Länder: 1994</b> | 117.872  | 1.385            | 1.514                     | 119.257 | 119.386   | 99,9                                | -129     | 19,1                    | 18,0    | 17,2      |
| <b>Neue Länder: 1995</b> | 122.646  | 983              | 5.566                     | 123.629 | 128.212   | 96,4                                | -4.583   | 4,1                     | 3,7     | 7,4       |
| <b>Neue Länder: 1996</b> | 125.028  | 1.081            | 13.821                    | 126.109 | 138.849   | 90,8                                | -12.740  | 1,9                     | 2,0     | 8,3       |

<sup>1)</sup> 1991 lagen keine verlässlichen Daten für die neuen Länder vor.

Wegen unterschiedlicher Zeitpunkte bei der Durchführung der vom Bund mitfinanzierten Sonderprogramme sind die Daten für die neuen Länder für 1995 und 1996 nur eingeschränkt vergleichbar.

wurden aufgefordert, diesem Beispiel zu folgen. Mit der Tarifvereinbarung im öffentlichen Dienst ist dies geschehen (vgl. hierzu auch **Kapitel 4.3**). Ferner wurde sichergestellt, daß auch die bundeseigenen Unternehmen Post und Bahn ihr Ausbildungsplatzangebot erneut ausweiten.

Grundlegende erste Schritte zu einer Modernisierung und Flexibilisierung der beruflichen Bildung wurden mit dem Bericht<sup>1)</sup> des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie zur „Stärkung und Modernisierung der beruflichen Bildung“, dem das Bundeskabinett am 28. Februar 1996 zugestimmt hat, eingeleitet. Ein wesentlicher Teil der Maßnahmen wurde bereits 1996 umgesetzt (vgl. **Kapitel 3**).

Der Bundeskanzler hat Anfang September 1996 drei Gesprächsrunden zur Mobilisierung von weiteren Lehrstellen mit den Präsidenten und Hauptgeschäftsführern der Kammern von Industrie und Handel, des Handwerks sowie den Präsidenten der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft durchgeführt. Sie haben dazu beigetragen, daß trotz eines im August noch bestehenden Lehrstellendefizits von 20.000 Plätzen bis Ende September eine insgesamt ausgeglichene Lehrstellenbilanz in Deutschland erreicht wurde.

Nach dem Beschluß der Bundesregierung im „Aktionsprogramm für Investitionen und Arbeitsplätze“ hat das Bundesministerium für Wirtschaft mit Mitteln des European Recovery Programms (ERP) am 1. Juli 1996 ein Ausbildungsplätzeprogramm gestartet. Mit rund 105 Mio. DM wurden 1996 kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörigen Freier Berufe zinsgünstige und langlaufende Darlehen für ausbildungsbedingte Investitionen für rund 3.500 zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt. Das Programm wird 1997 mit 100 Mio. DM fortgesetzt und bei Bedarf aufgestockt.

Die Bundesanstalt für Arbeit hat wie in den vergangenen Jahren ihre Beratungstätigkeit sowie die Aktivitäten zur Gewinnung von Ausbildungsstellen durch Betriebsbesuche weiter intensiviert. Allein in konzentrierten Betriebsbesuchsaktionen vom 15. April bis 8. Mai 1996 („Maikäferaktion“) und am 18. September 1996 („Tag des Ausbildungsplatzes“) wurden 91.000 Betriebsbesuche durchgeführt und 16.400 betriebliche Lehrstellen für 1996 sowie 20.000 zusätzliche Lehrstellen für 1997 den Arbeitsämtern zur Vermittlung gemeldet.

Die Landesregierungen haben intensiv für Ausbildung geworben. In einigen Ländern wurden „Ausbildungsbündnisse“ zwischen allen an der Berufsausbildung Beteiligten vereinbart.

An die Tarifvertragsparteien wurde appelliert, die Ausweitung des Lehrstellenangebotes zum Gegenstand der Tarifverhandlungen zu machen. In eine Reihe von Tarifbereichen konnten entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen werden. Beispielsweise wurde in der Chemischen Industrie für 1996 eine Steigerung des Ausbildungsplatzangebotes um 5%, in der Metallindustrie Niedersachsens für 1997 eine Erhöhung um 5% gegenüber 1996, im privaten Bankgewerbe eine Erhöhung bis Ende 1997 um 7% vereinbart.<sup>2)</sup> Zum Teil wurde dabei die Erhöhung des Lehrstellenangebotes wie beim Tarifabschluß im öffentlichen Dienst mit einem „Einfrieren“ oder einer unterproportionalen Steigerung der Ausbildungsvergütung verknüpft.

## Besondere Aktivitäten in den neuen Ländern

Obwohl sich die Zahl der neu abgeschlossenen betrieblichen Ausbildungsverträge in den neuen Ländern 1996 weiter erhöht hat, reichte diese Steigerung allein nicht aus, einen Ausgleich auf dem Ausbildungsstellenmarkt herbeizuführen.

### *Aktionsprogramm Lehrstellen Ost*

Am 5. Juli 1996 ist zwischen Bund, den neuen Ländern und Berlin eine Vereinbarung über das „Aktionsprogramm Lehrstellen Ost“ zur Förderung von 14.300 zusätzlichen Ausbildungsplätzen für das Ausbildungsjahr 1996/97 abgeschlossen worden. Zur Finanzierung des Programms hat die Bundesregierung insgesamt 190 Mio. DM, das sind 13.250 DM pro Ausbildungsplatz, zur Verfügung gestellt.

Die konkrete Ausgestaltung und Durchführung des Aktionsprogramms wurde von den Ländern selbst vorgenommen. Dabei waren nach Angaben der Länder Anfang Dezember 1996 rund 87%, zum 1. Februar 1997 93% (Ende von Aufnahmen in die Maßnahme) des Stellenkontingents besetzt:

- 76% der besetzten Plätze sind betriebsnahe Lehrstellen im Ausbildungsverbund oder auch in Form von kombinierten außerbetrieblichen und betrieblichen Ausbildungsphasen,
- 13% sind Ausbildungsplätze in rein außerbetrieblicher Form,
- 8% sind Ausbildungsplätze in beruflichen Vollzeitschulen,
- 3% sind Lehrstellen in kommunalen Einrichtungen.

Damit ist insgesamt erreicht worden, daß im Vergleich zu den außerbetrieblich ausgerichteten Gemeinschaftsinitiativen der Jahre 1993 bis 1995 die Bund-Länder-Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze auf betriebsnähere Ausbildungskonzepte umgestellt wurde (vgl. Teil II, **Kapitel 1.1.4**). Dazu beigetragen hat auch die in betriebsnaher Form durchgeführte Gemeinschaftsinitiative Sachsen 1995. Nach Angaben der Landesregierung Sachsen wurden bei Beginn des Ausbildungsjahres 1996/97 alle Teilnehmer/Teilnehmerinnen der von drei Ausbildungsvereinen der sächsischen Industrie- und Handels- sowie Handwerkskammern durchgeführten Initiative in Betrieben ausgebildet.

### *Entwicklung der Zugänge in außerbetriebliche Ausbildung im Rahmen der Sonderprogramme des Bundes und der neuen Länder*

Nach der Berufsberatungsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit für die neuen Länder und Berlin (Ost) wurden vom 1. Oktober 1995 bis zum 30. September 1996 nach der Gemeinschaftsinitiative Ost 1995 2.740 Einmündungen in außerbetriebliche Ausbildung registriert (ohne Gemeinschaftsinitiative Ost Sachsen: 1.852). Vom 1. Oktober 1994 bis zum 30. September 1995 waren es noch 10.155 außerbetriebliche Plätze, die im Rahmen der Sonderprogramme des Bundes und der neuen Länder besetzt wurden. Damit ist der Anteil der Zugänge in rein außerbetriebliche Ausbildung erheblich gesunken. Auch die nach dem 30. September 1996 noch besetzten Ausbildungsangebote des Aktionsprogramms Lehrstellen Ost 1996 werden weit überwiegend in Betrieben bzw. in betriebsnaher Form durchgeführt (siehe oben).

Der Anteil aller nach Sonderprogrammen des Bundes und der neuen Länder (GI-Ost 1995, GI-Ost Sachsen 1995, Aktionsprogramm Lehrstellen Ost) 1996 geförderten neuen Ausbildungsverhältnissen (10.030) an allen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen (125.028) betrug rund 8% (Stichtag 30. September 1996, vgl. **Übersicht 2**).

<sup>1)</sup> Bundestagsdrucksache 13/4213 vom 26. März 1996

<sup>2)</sup> Zu den tarifvertraglichen Vereinbarungen siehe auch Teil II, Kapitel 4.1.3; eine im Auftrag des BMBF durchgeführte Auswertung von 78 Tarifbereichen (mit 15,3 Mio. Beschäftigten) hat in 45 Tarifverträgen Vereinbarungen zum Erhalt bzw. Ausbau der Ausbildungskapazitäten festgestellt.

*Benachteiligtenförderung nach dem  
Arbeitsförderungsgesetz (AFG)*

Die Zahl der im Rahmen der Benachteiligtenförderung nach § 40c Abs. 2 AFG vom 1. Oktober 1995 bis zum 30. September 1996 besetzten außerbetrieblichen Ausbildungsplätze hat sich mit 11.546 Plätzen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (10.349) um rund 1.200 Plätze erhöht. Ihr Anteil an allen neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnissen betrug 9,2% (im Vorjahr: 8,4%).

*Programm „Lehrstellenentwickler“ des Bundesministeriums  
für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie*

Zur Mobilisierung von betrieblichen Lehrstellen hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie am 1. Juli 1995 das Sonderprogramm „Lehr-

stellenentwickler“ aufgelegt. Knapp 140 Lehrstellenentwickler, die von den Kammern in den neuen Ländern eingestellt wurden, haben 33.000 Betriebe besucht und praktische Hilfeleistung bei der Einrichtung von Lehrstellen geleistet. Zum Beginn des Ausbildungsjahres 1996/97 lagen Zusagen für rund 12.000 betriebliche Lehrstellen vor, ferner wurden 1.250 Ausbildungsverbünde beraten bzw. initiiert. Das Programm „Lehrstellenentwickler“ hat sich damit als ungewöhnlich effektiv erwiesen und einen substantiellen Beitrag zur Mobilisierung von Ausbildungskapazitäten in Betrieben geleistet; Ende 1996 wurde die Zahl der Lehrstellenentwickler auf 157 aufgestockt.

Parallel dazu wurden die vom Bundesministerium für Wirtschaft geförderten und von den Kammern durchgeführten Programme für „Ausbildungsberater“ und „Lehrstellenwerber“, mit denen eine erhebliche Zahl an zusätzlichen Ausbildungsplätzen eingeworben werden konnten, weitergeführt.

## Übersicht 2: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 1994 bis 1996 nach zuständigen Stellen in den neuen Ländern und Berlin (Ost)

| Zuständige Stelle   | Anzahl         | Vorjahres-           | Anzahl         | Vorjahres-           | Anzahl         | Vorjahres-           |
|---|----------------|----------------------|----------------|----------------------|----------------|----------------------|
|   | 1994           | vergleich<br>Prozent | 1995           | vergleich<br>Prozent | 1996           | vergleich<br>Prozent |
| Industrie und Handel  | 55.563         | 23,0                 | 56.207         | 1,2                  | 60.482         | 7,6                  |
| Handwerk  | 47.635         | 20,1                 | 51.824         | 8,8                  | 50.100         | -3,3                 |
| Öffentlicher Dienst <sup>1)</sup>   | 4.264          | -6,3                 | 2.778          | -34,8                | 3.252          | 17,1                 |
| <b>Nachrichtlich:</b>   |                |                      |                |                      |                |                      |
| Öffentlicher Dienst ohne Post   | 3.188          | 7,8                  | 2.778          | -12,5                | 3.252          | 17,1                 |
| Landwirtschaft  | 2.433          | -4,7                 | 3.296          | 35,5                 | 3.591          | 9,0                  |
| Freie Berufe <sup>2)</sup>  | 6.600          | 15,3                 | 6.932          | 5,0                  | 6.400          | -7,7                 |
| Hauswirtschaft  | 1.369          | 7,5                  | 1.599          | 16,8                 | 1.202          | -24,8                |
| Seeschifffahrt  | 8              |                      | 10             | 25,0                 | 1              | -90,0                |
| <b>Gesamt</b>   | <b>117.872</b> | <b>19,1</b>          | <b>122.646</b> | <b>4,1</b>           | <b>125.028</b> | <b>1,9</b>           |
| Darunter  |                |                      |                |                      |                |                      |
| Betriebliche Plätze   | 91.891         | 7,3                  | 102.142        | 11,2                 | 103.452        | 1,3                  |
| GI-Ost 1993 und 1994  | 17.262         |                      |                |                      |                |                      |
| GI-Ost 1995   |                |                      | 10.155         |                      | 2.740          |                      |
| GI-Ost Sachsen 1995 <sup>3)</sup>   |                |                      |                |                      | 1.852          |                      |
| Aktionsprogramm   |                |                      |                |                      |                |                      |
| Lehrstellen Ost 1996 <sup>4)</sup>  |                |                      |                |                      | 5.438          |                      |
| Benachteiligtenförderung nach<br>§ 40c Abs. 2 AFG<br>(außerbetriebliche Plätze) | 8.719          |                      | 10.349         |                      | 11.546         |                      |
| <b>Nachrichtlich:</b>   |                |                      |                |                      |                |                      |
| Ost-West-Mobilität <sup>5)</sup>  | 13.800         |                      | 13.300         |                      | 13.450         |                      |
| Mobilität in Berlin <sup>6)</sup>   | 3.500          |                      | 3.500          |                      | 3.000          |                      |
| <b>Verträge insgesamt<sup>7)</sup></b>  | <b>135.172</b> | <b>13,6</b>          | <b>139.446</b> | <b>3,2</b>           | <b>141.478</b> | <b>1,5</b>           |

<sup>1)</sup> Ohne Laufbahnausbildungen im Beamtenverhältnis

<sup>2)</sup> Ohne jene neuen Ausbildungsverträge, für die andere Stellen (Kammern) zuständig sind

<sup>3)</sup> Betriebliche Ausbildung in Trägerschaft der Ausbildungsvereine Sachsen

<sup>4)</sup> Überwiegend Ausbildung nach BBiG und HwO in Betrieben, Kommunen und betriebsnahen Formen (Erläuterungen im Text)

<sup>5)</sup> Zusatzerhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung in Berufsschulen der alten Länder (November 1996) über Lehrlinge aus den neuen Ländern, die eine Ausbildung in den alten Ländern begonnen haben

<sup>6)</sup> Schätzung der Pendlerströme, Lehrlinge aus Berlin (Ost), die eine Ausbildung in Berlin (West) begonnen haben

<sup>7)</sup> Einschließlich der in den alten Ländern und in Berlin (West) abgeschlossenen Verträge mit Jugendlichen aus den neuen Ländern

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung jeweils zum 30. September 1994 bis 1996 der Bundesanstalt für Arbeit über die in Sonderprogrammen und nach § 40c Abs. 2 AFG jeweils bis zum 30. September besetzten Lehrstellen (Einnündungen von Bewerbern)

*Förderprogramme der neuen Länder*

Neben dem Aktionsprogramm Lehrstellen Ost haben die neuen Länder ihre eigenen Förderprogramme weitergeführt, die darauf abzielen, zusätzliche betriebliche Lehrstellen zu gewinnen. Dabei werden gefördert: Ausbildungsplätze, die über den betrieblichen Eigenbedarf bzw. über einen Durchschnitt von Ausbildungsverhältnissen der letzten Jahre hinausgehen, Ausbildungsplätze bei Existenzgründern, in Ausbildungsverbänden oder betrieblichen Ausbildungskooperationen sowie für bestimmte Zielgruppen. Je nach Landesprogramm und Zielgruppe wird jeder zusätzliche Ausbildungsplatz mit 2.500 DM bis 12.000 DM gefördert. Insgesamt setzten die neuen Länder 1996 für ihre Programme 255 Mio. DM ein. Damit wurden über 60.000 Ausbildungsplätze gefördert. Das sind rund 50 % aller neuen Lehrverträge. Dies sollte im Hinblick auf die Entwicklung eines von der Wirtschaft getragenen dualen Ausbildungsplatzangebotes in den kommenden Jahren zurückgeführt werden.

## 2. Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft

Eine dauerhafte Steigerung der Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft ist notwendig, um der in den kommenden Jahren weiter steigenden Nachfrage nach Ausbildungsplätzen zu entsprechen (vgl. **Kapitel 5**). Schon 1997 müssen dazu etwa 13.000 neue Lehrverträge mehr als 1996 abgeschlossen werden.

### Entwicklung der Ausbildungsbeteiligung der Wirtschaft in den alten Ländern

Die Entwicklung auf dem Ausbildungsstellenmarkt der alten Länder war seit Mitte der 80er Jahre bis 1994 durch ein kontinuierliches Absinken der jährlichen Zahl der neu abgeschlossenen Lehrverträge gekennzeichnet. Dies war in erster Linie eine Folge der demografisch bedingt sinkenden Nachfrage nach Ausbildungsplätzen. Von 1984 bis 1994 sank die Zahl der Nachfrager um über 296.000 (-39%) auf knapp 467.700 (vgl. zu diesen und den folgenden Zahlenangaben **Übersicht 1**). Die Zahl der jährlich neu abgeschlossenen Lehrverträge sank um gut 255.000 (-36%) auf rund 450.200. Das Gesamtangebot an Ausbildungsplätzen sank um knapp 224.000 (-31%) auf knapp 503.000.

Bis 1992 sanken Neuverträge und Gesamtangebot mit geringeren Raten als die Nachfrage. Entsprechend stieg die Zahl der Ende September noch unbesetzten Lehrstellen von gut 21.000 (1984) auf knapp 123.400 (1992). Die Zahl der zu diesem Zeitpunkt noch unvermittelten Nachfrager sank von über 58.500 auf gut 11.700. Die Angebots-Nachfrage-Relation (angebotene Plätze pro 100 Nachfrager) verbesserte sich kontinuierlich von 95,1 (1984) auf 121,8 (1992). Erst seit 1993 hat sich diese Entwicklung umgekehrt. Seitdem ist das Angebot an Ausbildungsplätzen deutlich stärker zurückgegangen als die Nachfrage. Dementsprechend ist die Angebots-Nachfrage-Relation auf 101,9 (1996) zurückgegangen.

Seit 1995 steigt die Zahl der Nachfrager in den alten Ländern demografisch bedingt wieder an. Zwischen 1994 und 1996 wuchs sie um knapp 6.300 oder 1,3% auf rund 474.000. Mit den 1995 und 1996 durchgeführten Aktivitäten zur Sicherung

eines ausreichenden Lehrstellenangebotes und den eingeleiteten Maßnahmen zur Stärkung der Ausbildungsbereitschaft (vgl. **Kapitel 3**) ist es gelungen, den Rückgang der Zahl der neu eingestellten Lehrlinge 1995 zu stoppen und bei jeweils rund 450.000 zu stabilisieren. Bei weiterem Rückgang der Angebots-Nachfrage-Relation konnten deshalb auch 1995 und 1996 insgesamt noch rechnerisch ausgeglichene Lehrstellenbilanzen erreicht werden. In den kommenden Jahren wird eine Verbesserung nur dann gelingen, wenn die von der Wirtschaft angestrebte und zugesagte Aufwärtsdynamik bei der Entwicklung des Lehrstellenangebotes und der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge tatsächlich erreicht wird.

Die Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit sowie die Daten des Betriebspanels des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (vgl. **Teil II, Kapitel 4.4.2** sowie zu den nachfolgenden Zahlenangaben die **Übersichten 79 und 80**) geben differenzierteren Aufschluß über die Entwicklung der Ausbildungsbeteiligung der Wirtschaft in den alten Ländern und damit auch Hinweise auf Ansatzpunkte für Maßnahmen zur Steigerung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebotes.

1. Die Ausbildungsbeteiligung der Betriebe ist nach wie vor hoch.

Insgesamt bilden 50% der Betriebe mit mehr als 10 Beschäftigten aus. Großbetriebe (500 und mehr Beschäftigte) bilden zu 94% aus, große Mittelbetriebe (50 bis 499 Beschäftigte) zu knapp 68%. Von den kleinen Mittelbetrieben (10 bis 49 Beschäftigte) sind 47% Ausbildungsbetriebe, bei den kleinen Betrieben (5 bis 9 Beschäftigte) sind es 36%.

Der in der öffentlichen Diskussion vielfach genannte Durchschnittswert von 30% an Ausbildungsbetrieben verzeichnet insoweit das Bild. Er kommt durch den sehr hohen Anteil der Betriebe mit weniger als 5 Beschäftigten in der deutschen Wirtschaft (über 60%) zustande. In dieser Betriebsgrößenklasse ist – jedenfalls außerhalb des Handwerks – häufig die Ausbildungseignung nicht gegeben, weil der Betrieb zu sehr spezialisiert ist. Die Ausbildungsbeteiligung beträgt deshalb hier nur zwischen 11% (Betriebe mit bis zu zwei Beschäftigten) und immerhin 27% (Betriebe mit 4 Beschäftigten).

2. Zu Beginn der 90er Jahre war die Ausbildungsbeteiligung allerdings noch höher. Allein zwischen 1990 und 1994 ging die Zahl der Ausbildungsbetriebe um knapp 12% oder rund 51.000 zurück. Gut 90% dieses Rückganges fand im Bereich der kleinen Betriebe mit 1 bis 9 Beschäftigten statt. Bei einem Verlust von per Saldo rund 48.000 Ausbildungsbetrieben betrug der Rückgang hier 18%. In allen anderen Betriebsgrößenklassen waren die Rückgänge mit 2 bis gut 4% deutlich geringer.

3. Parallel zum Rückgang des Anteil der Ausbildungsbetriebe sank die gesamtwirtschaftliche Ausbildungsquote (Anteil der Auszubildenden an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) von rund 7% in 1990 auf 5,6% in 1994. Bei einem Zuwachs der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten per Saldo um rund 230.000 und einem Rückgang der Zahl der Nachfrager um rund 112.000 war dies in Teilen auch eine (rechnerische) Folge der rückläufigen Lehrstellennachfrage.

Allerdings fand dieser Rückgang schwerpunktmäßig im Bereich der kleinen Betriebe und in großen Betrieben statt. In den kleinen Betrieben sank bei einem Beschäftigtenzuwachs von knapp 7% die Zahl der Auszubildenden um rund 23%. In den großen Betrieben sank die Beschäftigung um knapp 10%, die Zahl der Auszubildenden jedoch überproportional um fast 22%.

4. Mit dem Wiederanstieg der Nachfrage von 1994 auf 1995 haben sich Ausbildungsbeteiligung und -quote weitgehend stabilisiert. 1995 hat sich die Zahl der Ausbildungsbetriebe, in erster Linie im Bereich der kleinen Betriebe, wieder leicht erhöht. Die Zahl der neuen Lehrlinge blieb annähernd gleich. Für 1996 liegen noch keine Daten der Beschäftigtenstatistik oder des Betriebspanels des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB-Betriebspanel) vor. Das Ergebnis der neu abgeschlossenen Lehrverträge zum 30. September 1996 legt jedoch nahe, daß im Vergleich zu 1995 keine wesentliche Änderung der stabilisierten Ausbildungsbeteiligung bzw. -quote eingetreten ist.

Auch dieses Zahlenbild spricht dafür, daß wesentliche Teile des Rückgangs der Ausbildungsbeteiligung und der Ausbildungsquoten in den alten Ländern nachfrageinduziert waren. Zum einen dürfte es sich bei dem Angebotsrückgang bis zum Anfang der 90er Jahre zu großen Teilen um den Abbau der Anfang bis Mitte der 80er Jahre zur Deckung der damals steigenden Nachfrage in erheblichem Umfang aufgebauten Überbedarfskapazitäten gehandelt haben. Zum anderen konnten vor allem viele kleine Betriebe wegen des danach einsetzenden und bis 1994 anhaltenden Nachfragerückgangs ihre Ausbildungsplätze über mehrere Jahre hinweg nicht besetzen. Viele kleine Betriebe mögen sich deshalb aus der Berufsausbildung zurückgezogen oder ihr Engagement reduziert haben. Viele neu gegründete kleine Betriebe (Zuwachs zwischen 1990 und 1994 per Saldo knapp 70.000) dürften auch deshalb den Einstieg in die Berufsausbildung nicht gefunden haben.

Hinzu kam, daß z.B. der Rückgang der für die betriebliche Ausbildung verfügbaren Zeiten, wachsende Anforderungen an die Ausbildung sowie die formellen Anforderungen an die Auszubildende die Ausbildungsmöglichkeiten kleinerer Betriebe stärker tangierten als die mittlerer und größerer Betriebe. Ferner fehlte es in wachsenden Wirtschaftsbereichen, in denen viele neue kleinere Betriebe gegründet wurden, noch an geeigneten Ausbildungsberufen.

Im Bereich der Großbetriebe dürften für den überproportional hohen Rückgang der Auszubildendenzahlen vor allem die seit Anfang der 90er Jahre verstärkt umgesetzten Rationalisierungs- und Kostenreduzierungskonzepte entscheidend gewesen sein. Es gab zunehmende Probleme der Übernahme nach der Ausbildung. Angesichts der sinkenden Nachfrage nach Lehrstellen und eines insgesamt noch großen Überangebots war der Abbau der Lehrlingszahlen in den Großbetrieben ohne spürbare Friktionen am Lehrstellenmarkt möglich. Von 1990 bis 1994 reduzierten die Großbetriebe die Anzahl der Auszubildenden um rund 72.000 oder mehr als 21 %.

### Entwicklung der Ausbildungsbeteiligung der Wirtschaft in den neuen Ländern

Daten der Beschäftigtenstatistik, die für das Jahr 1995 erstmals auch für die neuen Länder vorliegen, zeigen, daß die Ausbildungsbeteiligung der Betriebe unter 20 % lag. Von den knapp 390.000 Betrieben mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bildeten rund 75.000 aus (allerdings einschließlich der 1995 noch größeren Zahl an außerbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen, vgl. hierzu auch **Teil II, Kapitel 4.4.2**). Angesichts des geringen Zuwachses an neuen betrieblichen Lehrverträgen dürfte sich dieser Wert 1996 kaum verändert haben. Dies legt nahe, daß hier noch erhebliche betriebliche Ausbildungskapazitäten mobilisierbar sind. Allein eine Annäherung an die gegenwärtigen Ausbildungsbeteiligungsquoten der Betriebe in den alten Ländern würde einen Zuwachs um rund 20.000 Ausbildungsbetriebe bedeuten.

### Langfristige Sicherung des Fachkräftenachwuchses

In den alten Ländern müssen vor allem wieder mehr kleinere Betriebe für die Berufsausbildung (zurück) gewonnen, in den neuen Ländern muß in allen Betriebsgrößenklassen die Ausbildungsbeteiligung weiter nachhaltig gesteigert werden. In der Wirtschaft insgesamt – vor allem bei größeren Betrieben – muß eine strategische Neuorientierung erreicht werden, die Investitionen in die langfristige Sicherung des Fachkräftenachwuchses und die Verantwortung der Wirtschaft für ein ausreichendes Lehrstellenangebot wieder über kurzfristige Kostenkalküle stellt.

Die Aufgabe ist lösbar. In den alten Ländern reicht eine schrittweise Rückkehr zum Angebotsverhalten der Betriebe Anfang der 90er Jahre (1992 gab es dort noch 623.000 Lehrstellenangebote), in den neuen Ländern muß 1997 wieder an die Dynamik des Aufwuchses der betrieblichen Lehrstellen in den Jahren 1992 bis 1995 angeknüpft werden, um in ganz Deutschland auch langfristig ein ausreichendes betriebliches Lehrstellenangebot zu erreichen.

Dies zeigt, daß die Bereitstellung eines ausreichenden Lehrstellenangebotes in den Betrieben und Verwaltungen weithin kein Kapazitäts-, sondern vor allem ein Entscheidungsproblem in den Unternehmen ist. Entscheidungen für mehr Ausbildungsplätze – wenn notwendig, kurzfristig auch über den eigenen Bedarf – sind Entscheidungen für die langfristige Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit jedes einzelnen Betriebes und des Standortes Deutschland; sie entsprechen der Verantwortung der Wirtschaft für die Berufsausbildung der jungen Generation, die sie auch im wohlverstandenen Eigeninteresse an einem dauerhaft funktionsfähigen dualen System der Berufsausbildung wahrnehmen muß.

Die Berufsbildungspolitik der Bundesregierung ist darauf angelegt, dies durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die betriebliche Berufsausbildung nachhaltig zu unterstützen. Schwerpunkte dieser Politik sind der Abbau von Hemmnissen, die vor allem kleineren Betrieben die Ausbildung von Lehrlingen erschweren, die stärkere Orientierung der Berufsausbildung an den Anforderungen der betrieblichen Praxis durch gestaltungsoffene Ausbildungsregelungen und die Erweiterung der betrieblichen Ausbildungsmöglichkeiten durch stärkere Differenzierung sowie raschere Modernisierung und Neuentwicklung von Ausbildungsberufen, insbesondere in wachsenden Wirtschaftsbereichen.

## 3. Stärkung der Ausbildungsbereitschaft und Ausbildungsfähigkeit von Unternehmen

### Abbau von Ausbildungshemmnissen und ausbildungsfördernde Maßnahmen

Am 28. Februar 1996 hat das Bundeskabinett den vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie vorgelegten „Bericht zur Stärkung und Modernisierung der beruflichen Bildung“ beschlossen. Die darin vorgesehenen Maßnahmen und Reformen sind wichtige Schritte zu einer durchgreifenden Flexibilisierung, Modernisierung und Differenzierung, mit denen die Berufsausbildung noch zukunftsfester gemacht wird. Zu den Maßnahmen im einzelnen:

Alle Auszubildendeverordnungen (AEVO) wurden 1996 geändert. Damit können die Kammern beruflerfahrenen und



qualifizierten Fachkräften jetzt auch ohne Abnahme einer aufwendigen formellen Prüfung die Auszubildereignung zuerkennen, wenn die ordnungsgemäße Ausbildung gesichert ist.

Vor dem Hintergrund erhöhter Ausbildungsplatznachfrage und dem Bemühen, die Ausbildungsbereitschaft und -fähigkeit der Wirtschaft zu steigern, strebt die Bundesregierung an, die bisher einjährige Anrechnungspflicht des schulischen Berufsgrundbildungsjahres auf die Ausbildungszeit zu flexibilisieren. Es ist beabsichtigt, Anrechnungsverordnungen aufzuheben. Die Möglichkeit einer individuellen Anrechnung soll weiterhin bestehen bleiben, um so eine flexiblere Handhabung der Anrechnung entsprechend den regionalen und sektoralen Gegebenheiten zu ermöglichen. Der Entwurf einer entsprechenden Verordnung befindet sich in der Abstimmung mit den Ländern.

Kern und Erfolgsrezept der dualen Berufsausbildung ist die praktische Ausbildung im Betrieb. Zu wenig an den Bedürfnissen der Betriebe orientierte Formen des Berufsschulunterrichtes, die Ausdehnung der Phasen überbetrieblicher Unterweisung sowie tarifrechtliche Vereinbarungen zur Arbeitszeit haben dazu geführt, daß sich die Anwesenheitszeit der Lehrlinge im Betrieb deutlich verringert hat.

Es müssen deshalb alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die wieder zu längeren Ausbildungszeiten im Betrieb führen, ohne die Funktion und Qualität des Berufsschulunterrichtes und der überbetrieblichen Unterweisung zu beeinträchtigen – beispielsweise dadurch, daß halbe zu ganzen Berufsschultagen zusammengefaßt werden.

Die Berufsschule ist ein wichtiger Partner im dualen System der Berufsausbildung. Die Bundesregierung hat die Länder aufgefordert, innerhalb des zwischen Bund und Ländern vereinbarten Rahmens die Berufsschulzeiten betriebsfreundlicher zu organisieren.

Die meisten Länder haben bereits Maßnahmen getroffen. Ziel der derzeit entwickelten Modelle ist vor allem eine zeitliche Konzentration durch Vermeidung von „halben“ Berufsschultagen. Durch zusätzliche Unterrichtsstunden an Berufsschultagen kann z. B. erreicht werden, daß die Lehrlinge häufiger an vollen vier von fünf Wochenarbeits Tagen im Betrieb sind. Durch eine in Abstimmung mit den Betrieben vorzunehmende Zusammenfassung der Unterrichtstage (Blockunterricht) sind gleichfalls erhebliche Zeitgewinne möglich.

Bei entsprechender Organisation wäre im Durchschnitt eine Verlängerung der betrieblichen Ausbildungszeit um 20 bis 30 Tage pro Ausbildungsjahr möglich. Dies könnte zu Ausbildungszeiten im Betrieb führen, die wie in den 80er Jahren wieder 65 % bis 70 % der betrieblichen Arbeitszeit betragen.

Die Repräsentanten der Kammern haben zugesagt, die Zeiten der überbetrieblichen Unterweisung auf das unbedingt notwendige Maß zu begrenzen.

Die Änderung des Jugendarbeitschutzgesetzes zum 1. März 1997 zielt darauf ab, daß erwachsene Lehrlinge – das sind 70 % – zukünftig an jedem Berufsschultag nach dem Berufsschulunterricht in den Ausbildungsbetrieb zurückkehren können.

Für den Ausgleich am Lehrstellenmarkt muß aber nicht nur die Zahl der Ausbildungsplätze erhöht, das Lehrstellenangebot muß auch besser ausgeschöpft werden. Gegenwärtig bleiben noch zu viele zukunfts-trächtige Ausbildungsplätze unbesetzt. Betriebe finden auf Grund regionaler oder berufsstruktureller Ungleichgewichte zwischen Angebot und Nachfrage keine Bewerber oder können Bewerber wegen mangelnder Eignung nicht einstellen. Die Arbeitgeber sollten jedoch in jedem Einzelfall prüfen, ob die Anforderungen des Ausbildungsberufs die Ablehnung von Bewerbern rechtfertigen und, wo immer möglich, leistungsschwächeren Jugendlichen die Chance für eine Ausbildung geben.

Dabei muß auch dem Vorurteil, allein „weiße-Kragen-Berufe“ hätten Zukunft, durch eine noch aktivere Information und Beratung über Industrie- und Handwerksberufe mit zukunfts-sicheren Perspektiven und vielfältigen Aufstiegsmöglichkeiten entgegengewirkt werden. Auch im Handel bleiben viele Ausbildungsplätze unbesetzt. Hier sind Schulen, Berufsberatung, Kammern und Medien gefordert.

Die Schulen müssen alle Schüler zur Ausbildungsreife führen. Es ist nicht Aufgabe der Berufsbildung, Defizite in der Allgemeinbildung auszugleichen. Berufsorientierung und Themen der Arbeitswelt sowie die neuen Informations- und Kommunikationstechniken müssen im Unterricht einen breiteren Raum einnehmen als bisher. Dazu trägt die vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie und der Telekom getragene Initiative „Schulen ans Netz“ bei.

Nach wie vor haben junge Frauen in einer Reihe von Berufsbereichen eine schlechtere Chance als junge Männer, eine Lehrstelle zu finden. Betriebe und Unternehmen sollten daher jungen Frauen gleiche Zugangschancen in die duale Berufsausbildung eröffnen, damit dieses hochqualifizierte Potential für die betriebliche Ausbildung nicht verlorengeht.<sup>1)</sup> Insbesondere in den neuen Ländern gibt es deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede beim Eintritt in eine Berufsausbildung. So stellten Frauen im vergangenen Jahr einen überdurchschnittlich hohen Anteil der am 30. September in der Berufsberatungsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit verzeichneten noch nicht Vermittelten. Der Anteil junger Frauen bei den im Rahmen des Aktionsprogramms Lehrstellen Ost geförderten zusätzlichen Ausbildungsplätze betrug mehr als 60 %. Damit konnte zumindest ein Teil der schlechteren Vermittlungschancen junger Frauen auf dem Ausbildungstellenmarkt in den neuen Ländern zunächst ausgeglichen werden.

Wichtig ist in diesem Kontext auch, durch eine schulische Berufswahlorientierung, die Berufsberatung und das Ausbildungs- und Einstellungsverhalten der Betriebe, jungen Frauen ein größeres Spektrum an Berufswahlmöglichkeiten zu erschließen. Dies gilt vor allem für den Einstieg und Karrieremöglichkeiten in technikorientierten Berufen.

Junge Erwachsene müssen auch mehr als bisher bereit sein, Ausbildungsplätze auch außerhalb ihres Wohnortes anzunehmen und dabei die angebotenen Mobilitätshilfen einiger Länder und der Bundesanstalt für Arbeit zu nutzen.

### **Neue Ausbildungsplätze in wachsenden Beschäftigungsfeldern durch modernisierte und neue Berufe**

Mit einem nachhaltigen Modernisierungsschub in der Berufsausbildung wird dazu beigetragen, daß der strukturelle Wandel hin zu den Dienstleistungen rascher als bisher zu neuen Ausbildungsplätzen in wachsenden Beschäftigungsfeldern führt. Der Wandel darf nicht von einem Qualifizierungsengpaß behindert werden.

Seit 1995 wurden 23 Ausbildungsberufe modernisiert. In drei neuen Medienberufen kann seit dem 1. August 1996 ausgebildet werden (Mediengestalter Bild und Ton, Film und Videoeditor sowie die neue Fachrichtung Medienoperator beim Werbevorlagenhersteller).

Die Entwicklung neuer Berufe in wachsenden Wirtschaftsbereichen wurde weiter vorangetrieben. Hierzu hat die Vereinbarung zur Beschleunigung der Neuordnung von Ausbil-

<sup>1)</sup> Vgl. auch Teil II, Kapitel 4.2, Berufliche Bildung und Beschäftigung von Frauen

dungsberufen einen wesentlichen Beitrag geleistet. Zur Zeit werden Ausbildungsordnungen für 14 weitere neue Berufe erarbeitet, die zum 1. August 1997 in Kraft treten sollen. Dazu zählen Berufe im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik wie der IuK-System-Elektroniker, der Fachinformatiker, der IuK-System-Kaufmann sowie der Informatik-Kaufmann.

Gespräche über weitere rund 20 Vorschläge für neue Berufe werden derzeit von den Sozialpartnern geführt.

Bei rund 54 Berufen mit rund 315.000 Lehrlingen wird derzeit an der Modernisierung gearbeitet. Davon sollen 34 modernisierte Berufsbilder bereits am 1. August 1997 in Kraft treten.

Dies ist das umfassendste und am schnellsten umgesetzte Modernisierungspaket seit Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes 1969.

### **Erweiterung der Ausbildungsangebote für praktisch Begabte und Attraktivitätssteigerung für Leistungsstarke durch mehr Differenzierung**

Es muß auch Ausbildungsberufe für diejenigen geben, die früher als Ungelernte Beschäftigung gefunden haben. Deren Situation wird sich in den kommenden Jahren wegen Rationalisierungs- und Kosteneinsparungen bei Einfacharbeitsplätzen weiter verschärfen. Der Anteil der „ungelesenen“ Arbeitsplätze wird sich bis zum Jahr 2010 von derzeit etwa 15 % auf 10 % zurückgehen.

Durch neue zwei- und dreijährige Ausbildungsberufe sowie mehr Stufenausbildungsberufe sollen die betrieblichen Ausbildungsmöglichkeiten für stärker praxisbegabte Jugendliche erweitert werden. Insbesondere für die 10 % bis 14 % der Jugendlichen eines Altersjahrganges, die bisher ohne Berufsausbildung bleiben, sollen damit neue beschäftigungssichernde Ausbildungschancen geschaffen werden.

Gespräche darüber werden im Rahmen der „Aktion neue Berufe“ mit den Sozialpartnern geführt. Erste Vorschläge liegen vor. Auch von den Gewerkschaften wird erwartet, daß sie im Interesse der jungen Menschen konstruktiv an der raschen Umsetzung mitwirken.

Für leistungsstärkere Jugendliche sollen verstärkt flexibel einsetzbare Zusatzqualifikationen entwickelt werden, die während der Ausbildung oder unmittelbar danach vermittelt werden können.

Die Betriebe erhalten damit ein neues Instrument zur gezielten Personalentwicklung. Für Jugendliche, die mehr leisten können und wollen als die Ausbildungsordnungen vorgeben, werden neue Optionen für „Karriere durch Lehre“ eröffnet. Die Berufsausbildung wird damit für Betriebe und Jugendliche attraktiver.

### **Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung**

Die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung ist vor allem eine Frage der Aufstiegs- und Einkommenschancen der Absolventen der beruflichen Aus- und Weiterbildung auf der einen und der Absolventen akademischer Ausbildung auf der anderen Seite. Hier sind in erster Linie die Wirtschaft und auch die öffentliche Verwaltung aufgerufen, berufliche Entwicklungsmöglichkeiten für Mitarbeiter sowie flexible und leistungsgerechte Entgeltstrukturen zu schaffen, die die Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung verwirklichen.

Wichtige Beiträge zur Attraktivität der beruflichen Bildung leisten das „Meister-BAFöG“ und die Begabtenförderung berufliche Bildung.

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG, „Meister-BAFöG“) ist zum 1. Januar 1996 in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz ist für Fachkräfte, die sich nach einer abgeschlossenen beruflichen Erstausbildung auf eine herausgehobenen Berufstätigkeit vorbereiten – beispielsweise als selbständiger Handwerksmeister oder mittlere Führungskraft in einem Betrieb – ein Rechtsanspruch auf staatliche Förderleistungen verankert worden. Im Verlauf des Jahres 1996 ist bereits über 31.000 Förderanträge für die Teilnahme an einer Aufstiegsfortbildung entschieden worden. Bund und Länder haben für die Förderung beruflicher Aufstiegsfortbildungen zum Meister oder Techniker bisher 27 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Damit ist das „Meister-BAFöG“ ein wesentlicher Schritt zur Gleichwertigkeit beruflicher Bildung und unterstützt nachhaltig arbeits- und ausbildungsplatzschaffende Existenzgründungen.<sup>1)</sup>

Die Bundesregierung begrüßt in diesem Zusammenhang die Vereinbarung der Sozialpartner zur beruflichen Fortbildung. Die Umsetzung dieser Vereinbarung wird dazu führen, daß eine Vielzahl von Fortbildungsregelungen der Kammern mit überregionaler Bedeutung durch bundeseinheitliche Regelungen nach § 42 Abs. 2 HwO; § 46 Abs. 2 BBiG ersetzt werden. Dies wird zu einer erheblichen Reduzierung der über 2.000 Kammerregelungen führen. Damit wird mehr Transparenz im Bereich der beruflichen Fortbildung erreicht.

Im Rahmen der Begabtenförderung „Berufliche Bildung“ werden begabte junge Berufstätige, die eine anerkannte Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung absolviert haben, in ihren Weiterbildungsaktivitäten finanziell unterstützt. Bis 1996 wurden hierfür 132 Mio. DM zur Verfügung gestellt; für 1997 sind 26 Mio. DM vorgesehen. Damit wird das in der Erprobungsphase erreichte Niveau von insgesamt 12.000 Stipendiatinnen und Stipendiaten weitergeführt werden können. Die Gefördertenquoten liegt bei ca. 0,8 % eines Absolventenjahrganges der dualen Berufsausbildung und entspricht in etwa der Gefördertenquote der Begabtenförderung im Hochschulbereich.

1996 wurde in der Trägerschaft des Deutschen Industrie- und Handelstages, des Deutschen Handwerkskammertages sowie des Bundesverbandes der Freien Berufe ein Begabtenförderungswerk berufliche Bildung in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH gegründet und in die Lage versetzt, ab dem 1. Januar 1997 die Durchführung des Programms insbesondere auf der mittleren Administrationsebene zu unterstützen.<sup>2)</sup>

Im Hinblick auf die Gleichstellung von beruflichen Abschlüssen wurde 1994 von einer hochrangigen Arbeitsgruppe von Bund, Ländern und Sozialpartnern im „Maßnahmenkatalog zur Stärkung der beruflichen Bildung“ vereinbart, Hauptschüler mit abgeschlossener dualer Berufsausbildung beim Zugang zu weiteren Bildungswegen mit Absolventen mittlerer allgemeinbildender Abschlüsse gleichzustellen. Diese Position wurde von der Wirtschaftsministerkonferenz der Länder bekräftigt, die einen entsprechenden Appell an die Kultusministerkonferenz gerichtet hat. Die geltende Vereinbarung der Kultusministerkonferenz knüpft diese Gleichstellung nach wie vor an bestimmte Auflagen. Der Bundesposition entspricht beispielsweise die Regelung in Schleswig-Holstein, nach der die landesinterne Berechtigung des mittleren Schulabschlusses ohne Einschränkung und zusätzliche Bedingungen bei einem Notendurchschnitt von 4,0 im Abschlußzeugnis bei einer Regelausbildungsdauer von drei Jahren vergeben wird.

<sup>1)</sup> Zu den Förderkonditionen des AFBG siehe auch Teil II, Kapitel 5.3.2

<sup>2)</sup> Siehe hierzu auch Teil II, Kapitel 5.3.1

Zur Gleichwertigkeit gehört ferner, daß der Zugang zu allen Bildungswegen, also auch zum Hochschulstudium, über die berufliche Bildung ebenso erreicht werden kann wie über allgemeine Bildungswege. Zwar haben alle Länder entsprechende Regelungen zum Hochschulzugang Berufserfahrener ohne Abitur erlassen, die Regelungen unterscheiden sich jedoch teilweise erheblich. Dies stellt auch ein Mobilitätshemmnis für die Betroffenen dar. Im Maßnahmenkatalog zur „Stärkung der beruflichen Bildung“ wurde vereinbart, „länderübergreifende einheitliche Zugangswege für qualifizierte Berufstätige“ zu schaffen und „sachlich nicht gerechtfertigte Zugangsbarrieren“ abzubauen. Die Ministerpräsidenten haben der Umsetzung am 15. März 1995 zugestimmt. Eine entsprechende Ländervereinbarung steht noch aus.

Soweit es den öffentlichen Dienst betrifft, prüft die Bundesregierung, ob Regelungen getroffen werden können, beim Zugang zu den Laufbahnausbildungen die Absolventen einer dualen Berufsausbildung den Schulabgängern mit mittlerer Reife oder vergleichbaren Schulabschlüssen sowie die Absolventen einer anerkannten beruflichen Fortbildung (Meister, Techniker o.ä.) den Schulabgängern mit Fachhochschulreife gleichzustellen.

### Gemeinsame Position zur europäischen Berufsbildungspolitik

Die Berufsbildungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland hat zunehmend mit dem Faktor Europa zu rechnen. Im Zuge der Vollendung des Binnenmarktes wird der Austausch von Waren und Dienstleistungen gesteigert. Die Freizügigkeit und die Niederlassungsfreiheit innerhalb der Europäischen Union werden ausgebaut. Bildung und Ausbildung müssen daher die notwendigen Grundlagen schaffen, damit die mit der europäischen Integration verbundenen Chancen auch genutzt werden können.

Bund, Länder und Sozialparteien haben hierzu die aus ihrer Sicht notwendigen Grundlagen und Zielsetzungen für eine europäisch ausgerichtete berufsbildungspolitische Zusammenarbeit in einer „Gemeinsamen Position zur europäischen Berufsbildungspolitik“ formuliert. Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) hat diese gemeinsame Position am 17. Juni 1996 einstimmig gebilligt (vgl. **Teil II, Kapitel 6.1.3**).

Auf der Grundlage der im Maastrichter Vertrag in Artikel 126 und 127 formulierten Grundsätze wird die Notwendigkeit einer aktiven berufsbildungspolitischen Zusammenarbeit und Weiterentwicklung der nationalen Berufsbildungssysteme unterstrichen. Dabei gilt es insbesondere die Ausrichtung der Berufsausbildung an den Erfordernissen der betrieblichen Praxis zu stärken.

Die Förderung der Mobilität in Europa bleibt für den Prozeß der europäischen Integration konstitutiv. Sie kann u. a. durch Aus- und Weiterbildungsphasen und Praktika von Lehrlingen und jungen Fachkräften gefördert werden, die im Rahmen der europäischen Austauschprogramme in Partnerstaaten absolviert werden. Hier besteht insbesondere im Bereich der Berufsbildung gegenüber dem Hochschulbereich noch ein großer Nachholbedarf.

Mobilität muß aber vor allem auch durch mehr Transparenz der Befähigungsnachweise unterstützt werden. Arbeitnehmer, die im europäischen Ausland arbeiten oder zusätzliche Qualifikationen erwerben wollen, müssen besser als bisher in der Lage sein, ihre beruflichen Befähigungen nachzuweisen. Bund, Länder und Sozialpartner befürworten in diesem Zusammenhang

die Erarbeitung von transparenten, beschreibenden mehrsprachigen Bewerbungsbögen und Befähigungsnachweise (Portfolio-Ansatz).

Ein wesentliches Element der berufsbildungspolitischen Zusammenarbeit stellen die Programme LEONARDO und SOKRATES dar, die in Abstimmung mit der Europäischen Kommission in einzelstaatlicher Verantwortung durchgeführt werden. Dabei konnte in den vergangenen Jahren der Anteil deutscher Pilotprojekte und Studien beim LEONARDO-Programm erheblich gesteigert werden. Insbesondere durch die wechselseitige Beteiligung an Pilotprojekten/Studien anderer Teilnehmerstaaten wird der Prozeß der Zusammenarbeit und des Austausches unter den Staaten der Europäischen Gemeinschaft weiter forciert.<sup>1)</sup> Im Hinblick auf die konzeptionelle Weiterentwicklung der Programme, die für 1999 angestrebt wird, ist es aus deutscher Sicht erforderlich, die Struktur der Programme einfacher zu gestalten und stärker auf die Interessen der Teilnehmenden und Betriebe auszurichten.

Auf der Grundlage der Gemeinsamen Position zur europäischen Berufsbildungspolitik hat die Bund-Länder-Kommission am 16. Dezember 1996 mit dem zuständigen Mitglied der Europäischen Kommission zentrale Fragen der bildungspolitischen Zusammenarbeit sowie der europäischen Forschungs- und Innovationspolitik erörtert und u. a. eine Intensivierung des Dialogs zur Steigerung der Bildungs- und Forschungsleistungen in Europa angeregt.

## 4. Ausbildungsstellensituation 1996 im einzelnen

1996 sind in Deutschland 574.342 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen worden.<sup>2)</sup> Damit wurde das Vorjahresergebnis von 572.774 neuen Ausbildungsverhältnissen um 0,3 % oder 1568 Neuverträge überschritten.

Nach der Berufsberatungsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit stieg die Anzahl der zum 30. September 1996 noch nicht vermittelten Bewerber<sup>3)</sup> gegenüber 1995 um 54,1 % auf 38.458 an, während die Zahl der noch unbesetzten Ausbildungsplätze zum gleichen Zeitpunkt um 21 % auf 34.947 Stellen zurückge-

<sup>1)</sup> Zu den Einzelheiten der Programme der Europäischen Gemeinschaft sowie der deutschen Beteiligung an den verschiedenen Maßnahmen siehe auch Teil II, Kapitel 6.1.1.

<sup>2)</sup> Nach § 3 Abs. 2 Berufsbildungsförderungsgesetz soll der Berufsbildungsbericht die am 30. September des vergangenen Jahres in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragenen Berufsausbildungsverträge, die in den vorangegangenen zwölf Monaten abgeschlossen worden sind, sowie die Zahl der am 30. September des vergangenen Jahres nicht besetzten, der Bundesanstalt für Arbeit angebotenen Ausbildungsplätze und die Zahl der zu diesem Zeitpunkt bei der Bundesanstalt für Arbeit gemeldeten Ausbildungsplätze suchenden Personen angeben.

<sup>3)</sup> Die Zahl der am 30. September 1996 noch nicht vermittelten Bewerber wurde durch die Vermittlungstätigkeit der Bundesanstalt für Arbeit (BA) bis Ende 1996 um 21.114 (Vorjahr: 10.556) oder um 55 % verringert. Am 31. Dezember 1996 waren in der Statistik der BA in ganz Deutschland noch 17.344 Bewerber als unvermittelt gemeldet. Dieses Ergebnis ist vor allem auf die im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegene Zahl der Vermittlungen auf Lehrstellen zurückzuführen: 10.059 der am 30. September noch unvermittelten Bewerber erhielten einen Lehrvertrag (das sind rd. 26 %), davon erhielten 5.531 Jugendliche einen „normalen“ betrieblichen Lehrvertrag, 4.449 einen Lehrvertrag im Rahmen des Aktionsprogramms Lehrstellen Ost.

gangen ist. Hinzu kommen allerdings 7.900 noch unbesetzte Ausbildungsplätze aus dem Aktionsprogramm Lehrstellen Ost.<sup>1)</sup>

In der gesetzlichen Definition<sup>2)</sup> betrug am 30. September 1996 das Angebot 609.289 Ausbildungsplätze, die Zahl der Nachfrager 612.800. Die gesetzlich definierte Angebots-Nachfrage-Relation hat damit erneut abgenommen, und zwar von 103 Ausbildungsplätzen pro 100 Nachfrager im Jahr 1995 auf 99 Plätze. Bei Berücksichtigung der noch verfügbaren Plätze des Aktionsprogramms Lehrstellen Ost überstieg das Angebot mit 617.189 Ausbildungsplätzen die Nachfrage um 4.389 Plätze, das sind rund 101 Ausbildungsplätze pro 100 Nachfrager. Rechnerisch war die Ausbildungsbilanz 1996 damit bundesweit ausgeglichen (vgl. **Übersicht 1**), bei allerdings zunehmenden regionalen und berufsstrukturellen Ungleichgewichten von Angebot und Nachfrage.

#### 4.1 Situation in den neuen Ländern

Der Berufsbildungsbericht 1996 ging in seiner Nachfragevorausschätzung davon aus, daß 1996 rund 155.000 Jugendliche aus den neuen Ländern einen Ausbildungsplatz nachfragen werden. Mit rund 125.000 neuen Ausbildungsverträgen in den neuen Ländern, rund 16.500 Jugendlichen, die eine Ausbildung in den alten Ländern einschließlich Berlin (West) aufgenommen haben und rund 13.800 noch nicht vermittelten Bewerbern lag 1996 die Ausbildungsnachfrage aus den neuen Ländern in der vorausgeschätzten Größenordnung.

Den zum 30. September 1996 noch nicht vermittelten Bewerbern standen rund 7.900 noch nicht besetzte Plätze des Aktionsprogramms Lehrstellen Ost und rund 1.100 noch offene betriebliche Ausbildungsstellen gegenüber, wobei die noch freien Plätze des Aktionsprogramms Lehrstellen Ost in der Berufsberatungstatistik zum 30. September 1996 nicht erfaßt waren.

#### Neue Ausbildungsverträge

Bei der Zahl der neuen Ausbildungsverträge zum 30. September 1996 wurde das Vorjahresergebnis um 1,9% (2.382) übertroffen (vgl. **Übersicht 2**). Der Zuwachs erfolgte zum großen Teil zugunsten der betrieblichen Ausbildung, wenn man die betriebsnah ausgerichteten Ausbildungsplätze im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Ost Sachsen und des Aktionsprogramms Lehrstellen Ost mitberücksichtigt. Die Zahl der neuen Verträge in außerbetrieblicher Ausbildung im Rahmen der Sonderprogramme des Bundes und der neuen Länder ging gegenüber 1995 erheblich zurück<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Erläuterung zum Aktionsprogramm Lehrstellen Ost (Stand 30. September):

rund 5.500 besetzte Plätze in den neuen Ländern und Berlin (Ost)  
 rund 900 besetzte Plätze in Berlin (West)  
 rund 7.900 ungenutzte Plätze  
 14.300 Gesamtkontingent

<sup>2)</sup> Angebot und Nachfrage nach § 3 Abs. 2 Berufsbildungsförderungsgesetz (BerBilFG)

<sup>3)</sup> Die gesetzliche Pflicht der Berichterstattung zum Stichtag 30. September führt infolge der unterschiedlichen Durchführungszeitpunkte der Bund-Länder-Programme (Gemeinschaftsinitiative Ost 1993 bis 1995, Aktionsprogramm Lehrstellen Ost 1996) bei Vorjahresvergleichen zu statistischen Unschärfen. Dies gilt sowohl für die Zahl der neuen Ausbildungsverträge insgesamt wie für die Vertragszahl außerbetrieblicher Ausbildung und für die Zahl der noch nicht vermittelten Bewerber. Bei der Bewertung von Vorjahresvergleichen ist dies zu berücksichtigen.

Hervorzuheben ist der prozentual und auch in absoluten Zahlen große Zuwachs an Neuverträgen im Bereich von Industrie und Handel, während im Handwerk sowie in den Freien Berufen Rückgänge zu verzeichnen waren.

Die Zahl der betrieblichen Neuverträge ist ohne die nach der Gemeinschaftsinitiative Ost Sachsen 1995 und die nach dem Aktionsprogramm Lehrstellen Ost 1996 besetzten Plätze in Betrieben, Verwaltungen und betriebsnahen Formen um 1,3% gewachsen. Die Betriebe und Unternehmen haben außerhalb dieser Sonderprogramme mit 103.452 Neuverträgen 1.310 Lehrlinge mehr als 1995 eingestellt. Gegenüber 1994 mit rund 91.900 Neuverträgen – dem Bezugsjahr für die Lehrstellenzusage der Wirtschaft – sind das knapp 13% betriebliche Lehrverträge mehr.

Der Zuwachs an betrieblicher Ausbildung ist deutlich höher, wenn man die im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Ost Sachsen 1995 und des Aktionsprogramms Lehrstellen Ost 1996 abgeschlossenen neuen Verträge mit berücksichtigt. Die in Trägerschaft von Ausbildungsvereinen durchgeführte Ausbildung der Gemeinschaftsinitiative Ost Sachsen 1995 fand nach Auskunft des Landes zum Beginn des Ausbildungsjahres 1996/97 ausschließlich in Betrieben statt (1.852 neue Verträge).

Auch die überwiegende Zahl der im Rahmen des Aktionsprogramms Lehrstellen Ost ausgewiesenen Verträge (5.497 am 30. September 1996 in Berufen nach BBiG und HwO abgeschlossene Verträge) sind mit betrieblichen Auszubildenden, neu gegründeten Betrieben und Kommunalverwaltungen oder in Kombinationen von betrieblicher und über-/außerbetrieblicher Ausbildung durchgeführt.<sup>1)</sup>

Dieser Teil des Zuwachses an betrieblicher Ausbildung ist allerdings ausschließlich auf die Bund-Länder-Förderung zurückzuführen.

Mit der konzeptionellen Neugestaltung der Bund-Länder-Programme wurde außerbetriebliche Ausbildung zugunsten betrieblicher Ausbildung zurückgedrängt. Allerdings steigt zugleich die Zahl staatlich subventionierter betrieblicher Auszubildendenverhältnisse.

Bei den in den verschiedenen Ausbildungsbereichen erfaßten Neuverträgen ist zu beachten, daß die Meldebereiche der Kammern und anderen zuständigen Stellen nicht vollständig den Wirtschaftsbereichen entsprechen. So werden in den Praxen der Freien Berufe z.B. auch Bürokaufleute und Technische Zeichner ausgebildet, deren Ausbildungsverträge bei den Industrie- und Handelskammern registriert werden. Auch im öffentlichen Dienst wird eine nicht unerhebliche Zahl der Ausbildungsverträge für Kammerberufe abgeschlossen, die statistisch bei den jeweiligen Kammern (Industrie- und Handels- oder Handwerkskammer) registriert werden. Ferner ist für den öffentlichen Dienst festzustellen, daß die neuen Lehrstellen in Postunternehmen nach der Privatisierung 1995 vollständig bei den zuständigen Kammern gezählt werden. Dies erklärt den stärkeren Rückgang der neu abgeschlossenen Lehrverträge in den Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes in 1994 und 1995.

Mit 17,1% wurde bei den neu abgeschlossenen Lehrverträgen 1996 in den neuen Ländern für Ausbildungsberufe des öffentlichen Dienstes vergleichsweise der größte Zuwachs erreicht. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß der Anteil der Neu-

<sup>1)</sup> Nach einer Umfrage bei den neuen Ländern waren am 1. Februar 1997 rund 76% der nach dem Aktionsprogramm Lehrstellen Ost 1996 besetzten Plätze betriebliche Plätze oder Plätze in betriebsnah organisierten Kombinationen betrieblicher und über-/außerbetrieblicher Ausbildung (vgl. Teil II, Kapitel 1.1.4).

verträge für Berufe des öffentlichen Dienstes an allen neu abgeschlossenen Lehrverträgen in den neuen Ländern 2,6% beträgt.<sup>1)</sup>

## 4.2 Situation in den alten Ländern

Der Berufsbildungsbericht 1996 ging in seiner Nachfrage-schätzung davon aus, daß 1996 rund 465.000 Jugendliche aus den alten Ländern einen Ausbildungsplatz nachfragen werden, ferner auf Grund der Ost-West-Mobilität zusätzlich 15.000 Jugendliche aus den neuen Ländern (insgesamt 480.000). Mit 449.314 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen und 24.637 am 30. September noch nicht vermittelten Bewerbern war eine Lehrstellennachfrage von rund 474.000 zu verzeichnen, davon rund 16.500 Nachfrager aus den neuen Ländern<sup>2)</sup>. Dies entspricht etwa der Größenordnung der vorausgeschätzten Nachfrage.

In den alten Ländern ist die Zahl der neuen Ausbildungsverträge 1996 wie 1995 auf dem Niveau von 1994 geblieben. Mit 449.314 neuen Ausbildungsverträgen konnte erneut knapp das Vorjahresergebnis erreicht werden (vgl. **Übersicht 3** sowie **Kapitel 3**).

In den beiden großen Kammerbereichen – Industrie und Handel sowie Handwerk – ist die Entwicklung unterschiedlich verlaufen. Einem leichten Plus von 0,5% im Bereich von Industrie und Handel steht ein Rückgang von 1,6% oder 2.756 Neuverträgen in Handwerksberufen gegenüber. Deutlich zurückgegangen sind im Saldo auch die neu abgeschlossenen Lehrverträge in den Freien Berufen (-1.581 Verträge). Prozentual hohe Steigerungen weisen der öffentliche Dienst mit 11,1% und die

Landwirtschaft mit 10,9% auf. Der Anteil der beiden Ausbildungsbereiche zusammen beträgt jedoch nur gut 5% der insgesamt neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge.

## Ausbildungsplatzbilanz

Das Vermittlungsjahr 1995/96 ist in den alten Ländern mit insgesamt 33.866 noch offenen Stellen und rund 24.600 noch nicht vermittelten Bewerbern zum 30. September 1996 von der Bundesanstalt für Arbeit statistisch abgeschlossen worden. Dabei ging die Zahl der noch nicht besetzten Ausbildungsstellen gegenüber dem Vorjahr 1995 um 21,7% zurück, während die Anzahl noch nicht vermittelter Bewerber um 27,0% anstieg. Rein rechnerisch standen aber immer noch mehr Stellen zur Verfügung als nachgefragt wurden.

Das Angebots-Nachfrage-Verhältnis ist in den alten Ländern allerdings von durchschnittlich 108 Stellen im Jahre 1994 über 105 im Jahre 1995 auf 102 pro 100 Ausbildungsnachfrager 1996 zurückgegangen (vgl. **Übersicht 1**).

In 41 von 146 Arbeitsamtsbezirken (im Vorjahr 25) der alten Länder gab es am 30. September 1996 mehr noch nicht vermittelte Bewerber als noch unbesetzte Plätze. Regionale Schwerpunkte enger Ausbildungsmärkte sind die Stadtstaaten (insgesamt 8), Hamburg (1), Bremen (2), Berlin (West) (5), eine Reihe von Arbeitsamtsbezirken entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze (9) und im Ruhrgebiet (5). Erstmals verzeichneten auch zwei Arbeitsamtsbezirke in Baden-Württemberg eine negative Bilanz (vgl. **Tabelle 1/12** im Anhang).

## 4.3 Entwicklung der neu abgeschlossenen Lehrverträge im öffentlichen Dienst

Bei der Betrachtung der Entwicklung der Zahl der neu abgeschlossenen Lehrverträge im öffentlichen Dienst ist zwischen Neuabschlüssen in Berufen des öffentlichen Dienstes und in den sogenannten Kammerberufen, die bei den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern etc. gemeldet werden, zu unterscheiden.

<sup>1)</sup> Zur differenzierten Darstellung der Entwicklung der neu abgeschlossenen Lehrverträge im öffentlichen Dienst vgl. auch Teil II, Kapitel 1.1.1 und 2.5

<sup>2)</sup> Ergebnisse einer Zusatzerhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung, die im November 1996 in Berufsschulen der alten Länder durchgeführt wurde; vgl. auch Teil II, Kapitel 1.1.3

## Übersicht 3: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 1994 bis 1996 nach zuständigen Stellen in den alten Ländern und in Berlin (West)

| Zuständige Stelle                               | Anzahl         | Vorjahresvergleich<br>Prozent | Anzahl         | Vorjahresvergleich<br>Prozent | Anzahl         | Vorjahresvergleich<br>Prozent |
|---|----------------|-------------------------------|----------------|-------------------------------|----------------|-------------------------------|
|   | 1994           |                               |                |                               |                |                               |
| Industrie und Handel                            | 202.977        | -8,1                          | 206.580        | 1,8                           | 207.557        | 0,5                           |
| Handwerk  | 167.472        | 1,9                           | 167.804        | 0,2                           | 165.048        | -1,6                          |
| Öffentlicher Dienst <sup>1)</sup> <sup>2)</sup> | 14.183         | -29,3                         | 11.402         | -19,6                         | 12.664         | 11,1                          |
| <b>Nachrichtlich:</b>                           |                |                               |                |                               |                |                               |
| Öffentlicher Dienst ohne Bahn und Post          | 12.317         | -14,2                         | 11.402         | -7,4                          | 12.664         | 11,1                          |
| Landwirtschaft                                  | 9.831          | -0,2                          | 9.658          | -1,8                          | 10.711         | 10,9                          |
| Freie Berufe <sup>3)</sup>                      | 52.457         | -1,4                          | 51.324         | -2,2                          | 49.743         | -3,1                          |
| Hauswirtschaft                                  | 3.166          | 14,6                          | 3.229          | 2,0                           | 3.443          | 6,6                           |
| Seeschifffahrt                                  | 124            | -15,1                         | 131            | 5,6                           | 148            | 13,0                          |
| <b>Insgesamt</b>                                | <b>450.210</b> | <b>-1,4</b>                   | <b>450.128</b> | <b>0,0</b>                    | <b>449.314</b> | <b>-0,2</b>                   |

<sup>1)</sup> Ohne Laufbahnausbildungen im Beamtenverhältnis

<sup>2)</sup> Ohne jene neuen Ausbildungsverträge, für die andere Stellen (Kammern) zuständig sind

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung jeweils zum 30. September 1994 bis 1996

#### Übersicht 4: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge im öffentlichen Dienst 1995 und 1996 (nur Berufe des öffentlichen Dienstes)

| Merkmal                         | Neue Länder  |              |                         |             | Alte Länder   |               |                         |             | Insgesamt     |               |                         |             |
|---------------------------------|--------------|--------------|-------------------------|-------------|---------------|---------------|-------------------------|-------------|---------------|---------------|-------------------------|-------------|
|                                 | 1995         | 1996         | Vorjahres-<br>vergleich |             | 1995          | 1996          | Vorjahres-<br>vergleich |             | 1995          | 1996          | Vorjahres-<br>vergleich |             |
|                                 | Absolut      |              | Prozent                 |             | Absolut       |               | Prozent                 |             | Absolut       |               | Prozent                 |             |
| Bund                            | 438          | 500          | 62                      | 14,2        | 1.473         | 1.895         | 422                     | 28,6        | 1.911         | 2.395         | 484                     | 25,3        |
| Gesetzliche Krankenversicherung | 209          | 232          | 23                      | 11,0        | 911           | 1.126         | 215                     | 23,6        | 1.120         | 1.358         | 238                     | 21,3        |
| Länder/Kommunen                 | 2.131        | 2.520        | 389                     | 18,3        | 9.018         | 9.643         | 625                     | 6,9         | 11.149        | 12.163        | 1.014                   | 9,1         |
| <b>Insgesamt</b>                | <b>2.778</b> | <b>3.252</b> | <b>474</b>              | <b>17,1</b> | <b>11.402</b> | <b>12.664</b> | <b>1.262</b>            | <b>11,1</b> | <b>14.180</b> | <b>15.916</b> | <b>1.736</b>            | <b>12,2</b> |

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung jeweils zum 30. September 1996; Bundesversicherungsamt

Nach der Erhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung bei den zuständigen Stellen (Kammererhebung zum 30. September) konnte die Zahl der vom 1. Oktober 1995 bis zum 30. September 1996 neu abgeschlossenen Lehrverträge in den Berufen des öffentlichen Dienstes insgesamt um 12,2% von 14.180 (1995) auf 15.916 in 1996 gesteigert werden. Dabei betrug der prozentuale Zuwachs im Bereich des Bundes 25,3%, bei den Ländern und Kommunen 9,1% (zu den absoluten Zahlen siehe **Übersicht 4**).

Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, in dem sich Bund, Länder und Kommunen für 1996 zur Erhöhung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in Berufen des öffentlichen Dienstes und Kammerberufen gegenüber 1995 verpflichtet haben (Bund: +200, Länder: +290, Kommunen: +680), bezieht sich auf das Kalenderjahr.

Nach einer Mitteilung der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) haben die Länder vom 1. Januar 1996 bis zum 31. Dezember 1996 insgesamt 6.970 neue und damit 626 Ausbildungsverträge mehr als 1995 abgeschlossen. In diesen Zahlen sind die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge des Landes Berlin nicht enthalten, da Berlin nicht der Tarifgemeinschaft der Länder angehört.

Die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber (VKA) hat mitgeteilt, daß die kommunalen Arbeitgeber im Verlauf des Jahres 1996 2.087 zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen haben.

Nach einer Abfrage des Bundesministerium des Innern, die die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in den Bundesministerien und dem jeweils dazu gehörenden Geschäftsbereich im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1996 erfaßt, wurden insgesamt 4.188 neue Lehrverträge (in Kammerberufen und Berufen des öffentlichen Dienstes) oder 225 Verträge mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres abgeschlossen. Davon entfielen 1958 neue Ausbildungsverträge oder 47% der neu abgeschlossenen Verträge im Bereich des Bundes auf Kammerberufe, für die auch außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigungschancen bestehen.

Bund, Länder und Kommunen haben damit die im Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes für das Jahr 1996 vereinbarten Zusagen zur Steigerung der neuen Ausbildungsverträge mehr als erfüllt.

## 5. Vorausschätzung der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen

Jede Vorausschätzung ist naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet. Dies gilt im besonderen Maße für langfristige Schätzungen. Veränderungen im Nachfrageverhalten, aber auch die Auswirkungen von Änderungen im Angebotsverhalten von Betrieben auf das Bildungswahlverhalten von Jugendlichen lassen sich nicht über mehrere Jahre verlässlich einschätzen.

Die Begriffsbestimmungen von Angebot und Nachfrage nach dem Berufsbildungsförderungsgesetz<sup>1)</sup> orientieren sich am Maßstab einer einfachen und aktuellen statistischen Nachprüfbarkeit und der Begrenzung des Erfassungsaufwandes. Es gibt Nachfrage und Angebote bei Ausbildungsplätzen, die in diesen Abgrenzungen nicht erfaßt werden und statistisch nicht nachweisbar sind. Dies ist bei der Bewertung der nachstehenden Ergebnisse zu berücksichtigen.

Eine der Grundlagen der Nachfragevorausschätzung ist die jährlich im Mai durchgeführte Erhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung zu den Übergangswünschen der Schulabgänger im zu Ende gegangenen Vermittlungsjahr (siehe **Teil II, Kapitel 1.3.1**). Im Jahr 1996 haben nach der Erhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung im Mai erheblich weniger Schulabgänger einen direkten Übergang in die duale Berufsausbildung geplant als in den Vorjahren. Die tatsächliche Nachfrage lag allerdings deutlich höher als nach diesen Übergangswünschen zu erwarten gewesen wäre. Offensichtlich haben viele Jugendliche, die im Mai 1996 unter dem Eindruck der öffentlichen Diskussion über die Situation am Lehrstellenmarkt zunächst einen weiteren Schulbesuch planten, bis Ende September doch noch eine Lehrstelle gefunden.

Für die Nachfragevorausschätzung für das Jahr 1997 wird deshalb davon ausgegangen, daß die Übergangswünsche der Schulabgänger sich nicht grundlegend verändert haben und weiterhin knapp 70% eines Altersjahrganges in ganz Deutschland eine duale Berufsausbildung beginnen wollen. Dies erscheint auch deshalb gerechtfertigt, weil die unter dieser Annahme erfolgte Nachfragevorausschätzung für 1996 die tatsächliche Nachfrage aus den neuen Ländern nahezu genau vorausgesagt hat und der Schätzfehler für die Nachfrage aus den alten Ländern innerhalb der üblichen Toleranzgrenzen lag.

<sup>1)</sup> In der gesetzlichen Definition nach § 3 Abs. 2 BerBiFG ergibt sich das Gesamtangebot aus der Zahl der am 30. September neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge sowie der bei der Bundesanstalt für Arbeit gemeldeten unbesetzten Ausbildungsplätze. Die Gesamtnachfrage errechnet sich aus der Zahl der am 30. September neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge sowie der bei der Bundesanstalt für Arbeit gemeldeten noch nicht vermittelten Bewerber.

Daher wird für 1997 im gesamten Bundesgebiet eine Nachfrage von rund 620.000 bis 630.000 Ausbildungsplätzen erwartet.<sup>1)</sup>

Für die neuen Länder wird 1997 erneut mit 155.000 Nachfragern nach Lehrstellen gerechnet. Bei einer gleichbleibenden Zahl von Ost-West-Pendlern dürfte die Nachfrage in den neuen Ländern mit rund 140.000 nahezu gleich bleiben. Die Entwicklung in den einzelnen Ländern wird dabei unterschiedlich verlaufen (vgl. **Tabelle 1/13** im Anhang).

In den alten Ländern wird 1997 mit 464.000 bis 474.000 Lehrstellennachfragern aus den alten Ländern gerechnet. Einschließlich der zu erwartenden Pendlernachfrage aus den neuen Ländern dürfte die Gesamtzahl der Nachfrager in den alten Ländern zwischen 480.000 und 490.000 liegen.

In den Folgejahren wird in den alten Ländern bei weiterhin konstanten Übergangsquoten in die duale Berufsausbildung die Nachfrage nach Lehrstellen mit kleinen Steigerungsraten weiter wachsen. In den neuen Ländern wird die Nachfrage voraussichtlich auf dem jetzt erreichten Niveau stagnieren.

### **Ausblick:**

In den kommenden Jahren wird die primäre Aufgabe die Bereitstellung eines quantitativ und qualitativ ausreichenden Lehrstellenangebots sein. Sie kann gemeistert werden, wenn Betriebe, Unternehmen und Verwaltungen alle Ausbildungsmöglichkeiten mobilisieren. Die Bundesregierung wird diese Bemühungen durch eine konsequente Fortsetzung der Reformpolitik für mehr Lehrstellen und eine modernisierte und flexibilisierte duale Berufsausbildung flankierend unterstützen. Dabei wird es entscheidend darauf ankommen, daß die Wirtschaft auch im eigenen Interesse Weitsicht beweisen und Ausbildung nicht an kurzfristigen Kostenerfordernissen, sondern am mittelfristigen Fachkräftebedarf ausrichten wird und damit zur Verantwortung für die Berufsausbildung der jungen Generation steht.

<sup>1)</sup> Ein Abgleich der aktuellen Absolventenschätzung des Statistischen Bundesamtes (vgl. auch **Tabelle 1/13** sowie **2/3** im Anhang) mit der KMK-Absolventen-Prognose vom Mai 1995 bestätigen die Nachfragevorausschätzung, da auch das Statistische Bundesamt mit einer Zunahme der Schulentlassenen um 2,2% rechnet.

## Beschluß des Bundeskabinetts zum Berufsbildungsbericht 1997 vom 16. April 1997

Das Bundeskabinett nimmt den Berufsbildungsbericht 1997 des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie zustimmend zur Kenntnis und stellt dazu folgendes fest:

1. 1996 ist es gelungen, bundesweit einen Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Lehrstellenmarkt zu erreichen, wenn auch nicht in allen Regionen und mit berufsstrukturellen Ungleichgewichten. In den neuen Ländern war deshalb ein Sonderprogramm des Bundes und der neuen Länder erforderlich, mit dem 14.300 zusätzliche Ausbildungsplätze bereitgestellt wurden.
2. In den kommenden Jahren wird die Nachfrage nach betrieblichen Ausbildungsplätzen aller Voraussicht nach weiter zunehmen. Es ist primär Aufgabe der Wirtschaft, das Angebot an Lehrstellen entsprechend auszuweiten. Die Bundesregierung wird dabei die Bemühungen der Wirtschaft flankierend unterstützen. Sie hat im vergangenen Jahr bereits Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die duale Berufsausbildung umgesetzt, um Betriebe und Unternehmen erstmals oder wieder für Ausbildung zu gewinnen und damit die Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft zu erhöhen.
3. Die Bundesverwaltung wird wie in den vergangenen Jahren ihr Ausbildungsplatzangebot ausweiten. Für 1997 wird eine Steigerung des Ausbildungsplatzangebotes im Bereich des Bundes um 2% angestrebt.



# Stellungnahme des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 12./13. März 1997 zum Entwurf des Berufsbildungsberichtes 1997 des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie<sup>1)</sup>

## 1. Die Situation zu Beginn des Ausbildungsjahres 1996/97

Die Entwicklung auf dem Ausbildungsstellenmarkt ist weiterhin unbefriedigend. Die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze reichte vor allem in Ostdeutschland auch 1996 nicht aus, allen ausbildungswilligen Jugendlichen ein auswahlfähiges Angebot zu eröffnen.

Am 30. September 1996 suchten noch insgesamt 38.458 Personen einen Ausbildungsplatz. Demgegenüber waren zu diesem Zeitpunkt zwar 34.947 Ausbildungsplätze noch nicht besetzt; darunter befanden sich jedoch 7.900 freie Plätze aus dem Gesamtkontingent von 14.300 Plätzen der „Zukunftsinitiative Ost“, das in Ostdeutschland aus öffentlichen Mitteln wieder zusätzlich eingerichtet worden war, weil angesichts der stärker ansteigenden Nachfrage das Angebot der Betriebe nicht ausreichte.<sup>2)</sup>

Die Bundesregierung spricht zwar von einem ausgeglichenen Gesamtbild, betont aber selbst unter Hinweis auf die Situation im Ruhrgebiet und im Osten Deutschlands die regionalen und berufsstrukturellen Ungleichgewichte.

Ursache hierfür ist, daß sich das Ausbildungs- und das Beschäftigungssystem weiter auseinander entwickelt haben. Die duale Ausbildung hat nach wie vor ihren Schwerpunkt im produzierenden Gewerbe. Hier sind aber seit Beginn der 90er Jahre deutlich mehr Arbeitsplätze verloren gegangen als im Dienstleistungssektor, so daß der Übergang in ein Arbeitsverhältnis nach Beendigung der Ausbildung in einem gewerblich-technischen Beruf zunehmend mit Risiken verbunden ist.

## 2. War ist zur Problembewältigung zu tun?

Es wäre verfehlt, sich im Zuge der 1997 erwarteten leichten Verbesserung der Wirtschaftslage auch deutlich positive Impulse für den Ausbildungsstellenmarkt zu versprechen.

Experten gehen vielmehr davon aus, daß als Folge steigender Schulabgängerzahlen und verändertem Bildungsverhalten ein spürbarer Ausbildungsplatzmangel bis in das nächste Jahrtausend bestehen bleibt.

Wirtschaft und Gesellschaft befinden sich im Umbruch von der Industriegesellschaft zur weltweit konkurrierenden Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft.

Solange dieser Umwandlungsprozeß andauert und der Staat im Konsens mit den Sozialpartnern die notwendige Modernisierung und Neuschaffung von Berufsbildern nicht abgeschlossen hat, wird ein bedarfs- und nachfragegerechtes Ausbildungsstellenangebot nicht wiederhergestellt sein.

Aber auch im gewerblich-technischen Bereich und im Handwerk müssen Veränderungen herbeigeführt werden. Eine zukunftsorientierte Aus- und Weiterbildung muß Kundenbetreuung und kaufmännische Kenntnisse weit mehr als bisher mit einschließen.

Da unsere jungen Menschen eine berufliche Qualifizierung in der Regel unmittelbar nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schule benötigen, müßte der Staat, wenn betriebliche oder außerbetriebliche Lösungen (z.B. Ausbildungsverbund) zur Angebotsverbesserung nicht ausreichen, weit über seine bisherigen Anstrengungen hinaus Ausbildungsalternativen in Berufsfachschulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen anbieten. Dies ist aus ordnungspolitischen und finanziellen Gründen nicht vertretbar.

In besonderer Weise bedürfen leistungsschwächere Jugendliche vermehrter Hilfen, um das Ziel einer beruflichen Qualifizierung zu erreichen. Hierzu bedarf es auch der Bereitschaft und verstärkter Anstrengungen aller Beteiligten, alsbald den Bedürfnissen dieser jungen Menschen gerecht werdende zusätzliche Ausbildungsgänge zu schaffen.

## 3. Die Finanzierungsfrage

Die Wirtschaft trägt die Hauptverantwortung für die Berufsausbildung im dualen System, über 70% der Schulabgänger qualifizieren sich auf diesem Wege.

Seit geraumer Zeit muß jedoch der Ausbildungsstellenmarkt durch staatlich finanzierte schulische und außerschulische Zusatzmaßnahmen gestützt werden.

Das ist nicht länger vertretbar. Das duale System wird dadurch immer mehr ausgehöhlt und in Frage gestellt.

Für die Schaffung eines quantitativen Ausbildungsangebotes muß die Wirtschaft unverändert selbst sorgen. Hierfür gibt es eine Reihe von Möglichkeiten, um deren Prüfung der Hauptausschuß die Bundesregierung mit seiner Empfehlung zum Berufsbildungsbericht 1996 am 29. Februar 1996 gebeten hatte, die

- Initiativen zur Schaffung steuerlicher Anreize,
- Selbstverpflichtungsaktionen auf Verbands- oder Kammerebene.

Tarifvertragliche Vereinbarungen, die der Hauptausschuß in seiner Empfehlung als weitere Möglichkeit zur Verbesserung der Ausbildungssituation angesprochen hatte, sind inzwischen in der chemischen Industrie und im öffentlichen Dienst abgeschlossen worden. Bei einer Bilanz muß es sich allerdings noch erweisen, ob dadurch dauerhaft die Zahl der Ausbildungsplätze entsprechend den an diese Vereinbarungen geknüpften Erwartungen wirksam erhöht werden kann.

Allerdings ist die derzeit in Ostdeutschland noch im besonderen Maße angespannte Situation zu beachten und erforderlichenfalls dort die Fortsetzung der öffentlichen Finanzierung von betrieblicher und außerbetrieblicher Berufsausbildung für eine weitere Übergangszeit im Interesse der vom Ausbildungsplatzmangel betroffenen jungen Menschen unumgänglich.

<sup>1)</sup> Die im folgenden aufgeführten Fußnoten sind Anmerkungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

<sup>2)</sup> Die 7.900 am 30. September 1996 noch unbesetzten Plätze des Aktionsprogramms Lehrstellen Ost sind in der Zahl der unbesetzten Plätze nach der Berufsberatungstatistik der Bundesanstalt für Arbeit (34.947) nicht enthalten; vgl. Teil I Kapitel 4.1.

#### 4. Nochmals zu Berufsschulunterricht

Die Diskussion über die angeblich ausbildungshemmende Wirkung des Berufsschulunterrichts hält weiter an. Nachdem einzelne Länder auf die Forderung nach Veränderung zu Gunsten der betrieblichen Arbeitszeit eingegangen sind, indem sie u. a. durch Unterrichtsstundenverlagerung in der Fachstufe nur noch einen Unterrichtstag anbieten, wird inzwischen eine generelle Verkürzung zu Lasten des allgemeinbildenden Unterrichtsstundenanteils verlangt.

Dazu stellt der Hauptausschuß fest, daß namentlich die mittelständischen Betriebe für die Erfüllung ihrer Ausbildungsaufgaben die Unterstützung durch eine leistungsfähige Berufsschule brauchen. Dies kann jedoch nur in einem angemessenen Zeitrahmen geschehen. Im übrigen kann der Forderung der Wirtschaft nach mehr Anwesenheit der Auszubildenden im Betrieb dadurch Rechnung getragen werden, daß vom traditionellen Teilzeitunterricht abgewichen und Blockunterricht oder Modelle mit wechselnder Unterrichtszeit pro Woche eingeführt wird.

Damit kann den Bedürfnissen der Betriebe für eine hohe Anwesenheit der Auszubildenden Rechnung getragen werden.

Soweit in Einzelfällen Probleme auftreten, sollten diese mit der örtlichen Schulaufsicht, ggf. mit den Kultusministerien, geklärt werden.

#### 5. Modernisierung der dualen Berufsausbildung

Der Hauptausschuß begrüßt die Absicht der Bundesregierung, zur quantitativen und qualitativen Verbesserung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebots die 1996 mit ersten neuen Ausbildungsordnungen eingeleitete Modernisierung in diesem und in den nächsten Jahren im Konsens mit den Sozialpartnern verstärkt fortzusetzen.

Generell müssen neue wie auch novellierte Ausbildungsordnungen inhaltlich flexibler gestaltet – z. B. durch Festlegung eines Kernbereichs an Inhalten, der je nach betrieblicher Situation ergänzt werden kann – und die stärkere Verknüpfung von Aus- und Weiterbildung vorangetrieben werden.

Um neue Berufsbereiche zeitnah für eine Berufsausbildung zu erschließen und alle Möglichkeiten zur Erweiterung des Angebots an Ausbildungsstellen auszuschöpfen, ersucht der Hauptausschuß die Bundesregierung, verstärkt von der Möglichkeit der Erprobung von Ausbildungsordnungen nach § 28 Abs. 3 BBiG Gebrauch zu machen.

#### 6. Zur Anrechnung der Berufsgrundbildung

Die Bundesregierung strebt die Aufhebung der Pflicht zur vollen Anrechnung der Ausbildung vorausgehender schulischer Berufsgrundbildung mit der Begründung an, die Anrechnungspflicht wirke ausbildungshemmend.

Das Gegenteil ist der Fall. Mehr als 280 T Jugendliche erhalten derzeit eine anrechenbare Grundbildung.<sup>1)</sup> Der Fortfall der Anrechnungspflicht würde die betriebliche Ausbildungszeit um ein volles Jahr verlängern und damit den ohnehin stark angespannten Ausbildungsmarkt mit einem jährlichen Mehrbedarf von etwa 93 T betrieblichen Ausbildungsplätzen zusätzlich belasten.

<sup>1)</sup> Diese Zahl umfaßt Schüler in Vollzeitschulen, die eine berufliche Grundbildung mit und ohne Anrechnungspflicht vermitteln, für die alten sowie für die neuen Länder. In den neuen Ländern gibt es keine Anrechnungspflicht.

Anhaltspunkte zur Größenordnung der von der Anrechnungspflicht betroffenen Ausbildungsanfänger ergeben sich aus der Statistik über die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge: 1995 haben im gesamten Bundesgebiet (überwiegend in den alten Ländern) 3,3% (rund 19.100) der Ausbildungsanfänger zuvor das BGJ besucht; der Anteil der Ausbildungsanfänger mit einer Berufsfachschulausbildung mit oder ohne Anrechnungspflicht betrug 7,2% (rund 41.700) – vgl. Berufsbildungsbericht 1997, Teil II, Kapitel 1.1.1.

# Minderheitsvotum der Gruppe der Beauftragten der Arbeitgeber zum Entwurf des Berufsbildungsberichtes 1997

## Vorbemerkung

Im Berufsbildungsbericht 1997 werden die berufsbildungspolitischen Herausforderungen, die Lösungsansätze und Erfolge sowie die noch zu bewältigenden Probleme kommentiert, die die Berufsbildungspolitik des Jahres 1996 bestimmten und die auch 1997 noch aktuell sein werden.

Die deutsche Wirtschaft hat trotz eines fortschreitenden Beschäftigungsabbaus die Zahl der Ausbildungsverträge 1996 gesteigert. Damit wurde die bereits 1995 eingeleitete Trendumkehr zum Positiven fortgesetzt.

Es ist bedauerlich, daß eine gemeinsame Politik für mehr Ausbildungsplätze mit Beteiligung aller für die Berufsausbildung bedeutsamen Gruppen nicht zustande gekommen ist. Die Konsensfindung ist in der beruflichen Bildung von Jahr zu Jahr schwieriger geworden. Diese Beurteilung gilt speziell auch für die Erarbeitung einer gemeinsamen Position aller im Hauptausschuß des BIBB vertretenen Gruppen zum Berufsbildungsbericht der Bundesregierung.

## I. Zum Berufsbildungsbericht 1997

Der politische Teil des Berufsbildungsberichtes beschreibt und bewertet Struktur und Entwicklung des Ausbildungsstellenmarktes in Deutschland. Dies ist die entscheidende politische Aufgabe des Berufsbildungsberichtes und der zu erwartenden Entwicklung der nächsten Jahre angemessen.

Insgesamt ist der Bundesregierung in den wesentlichen Einschätzungen und Darstellungen sowie in der Gesamtausrichtung ihrer Politik für mehr Ausbildungsplätze zuzustimmen. Es wäre wünschenswert, wenn diese Einschätzung und die dargestellten Vorschläge zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation in Deutschland eine breitere Resonanz bei den an der beruflichen Bildung Beteiligten fänden.

Der Bereich der beruflichen Weiterbildung ist in diesem Jahr demgegenüber nicht im politischen Teil des Berufsbildungsberichtes berücksichtigt. Die Arbeitgeber werten dies als Zeichen dafür, daß auch nach Auffassung der Bundesregierung die Weiterbildung – insbesondere die berufliche Weiterbildung – ordnungspolitisch sachgerecht geregelt ist und bedarfsgerecht funktioniert.

## II. Ausbildung

In Deutschland konnte auch 1996 nahezu jedem jungen Menschen, der eine Ausbildungsstelle nachfragte und ausbildungsfähig war, ein Ausbildungsangebot gemacht werden. So blieben in den alten Ländern fast 34.000 Ausbildungsplätze unbesetzt und nahezu 25.000 Bewerber zunächst ohne Ausbildungsplatz. In einzelnen Regionen und Ausbildungsberufen, aber auch in vielen Unternehmen jedweder Größenklasse wurde dennoch die Erfahrung gemacht, daß Bewerber fehlten, daß bei nicht wenigen Bewerbern ihre schulische und soziale Vorbildung für eine erfolgreiche Ausbildung nicht ausreichend war, oder daß Ausbildungsplatzbewerber Ausbildungsverträge horteten. Zu Beginn des Ausbildungsjahres wurden Tausende von Ausbildungsverhältnissen ohne Begründung nicht angetreten. Dieses

Verhalten verminderte die Chancen von noch nicht versorgten Ausbildungsplatzbewerbern und verhinderte häufig die Besetzung der angebotenen Ausbildungsplätze, denn kurzfristige Nachbesetzungen waren vielfach nicht mehr möglich.

Die Ausbildungsplatzsituation war auch 1996 in Ost- und Westdeutschland sehr unterschiedlich. In den neuen Bundesländern ist der wirtschaftliche Umstrukturierungsprozeß nach der Vereinigung noch nicht zum Abschluß gekommen, und negative konjunkturelle Entwicklungen verstärken die Schwierigkeiten, so daß der Zuwachs an Ausbildungsstellen nicht zur vollständigen Deckung der Ausbildungsplatznachfrage ausreichte. In den alten Bundesländern blieben die starke Rezession und der Prozeß der wirtschaftlichen Umstrukturierung im Rahmen der Globalisierung nicht ohne Auswirkungen auf das Ausbildungsplatzangebot, das letztlich immer Ausdruck eines für die Zukunft erwarteten betrieblichen Personalbedarfs ist.

In dieser Situation ist es eine hervorragende Leistung der Unternehmen, daß in Ostdeutschland die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge angestiegen ist und daß in Westdeutschland das Ausbildungsplatzangebot nach wie vor – und somit seit zehn Jahren in Folge – über der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen lag.

Die Bilanz des Ausbildungsjahres 1995/96 schloß – unter Berücksichtigung der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Ost- und Westdeutschland – zufriedenstellend ab. Insbesondere haben sich die Katastrophenmeldungen, die seit 1994 alljährlich bereits zu Jahresbeginn fehlende Ausbildungsplätze in Größenordnungen von Hunderttausenden zum Jahresende prophezeiten, nicht bewahrheitet. Die Verunsicherung allerdings, der gerade junge Menschen und ihre Eltern vor der Berufswahlentscheidung durch diese unverantwortlichen Falschmeldungen ausgesetzt sind, ist erheblich. Die Verärgerung der Unternehmen, insbesondere solcher, die keine Auszubildenden finden, ist groß. Konstruktive Mitarbeit aller an der beruflichen Bildung Beteiligten ist gefragt.

Die Wirtschaft erkennt die qualitativen und quantitativen Herausforderungen, denen das duale System der Berufsausbildung gegenwärtig ausgesetzt ist, und nimmt sie an. Sie bekennt sich zu ihrer Mitverantwortung für die Ausbildungschancen und damit für die beruflichen Perspektiven der jungen Generation. Zugleich hält die Wirtschaft Kritik am Ausbildungsverhalten der Betriebe und die Unterstellung, die Betriebe würden sich aus der dualen Ausbildung zurückziehen, für völlig verfehlt. Sie weist vor allem darauf hin, daß nahezu alle europäischen Länder die Betriebe weit stärker an der Ausbildung der jungen Generation beteiligen wollen, wobei sie sich das duale Ausbildungssystem Deutschlands und die hohen Ausbildungsleistungen der deutschen Unternehmen häufig als Vorbild nehmen.

Die Spitzenorganisationen der Wirtschaft haben immer wieder eine wirksame Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Ausbildung gefordert. Die politischen Entscheidungsträger, insbesondere in der Bundesregierung, haben verschiedene Vorschläge der Wirtschaft aufgegriffen und umgesetzt, einige Vorschläge warten noch auf ihre Realisierung. Die Wirtschaftsorganisationen halten insbesondere folgende Ansätze für vordringlich, die zu einem höheren Angebot an Ausbildungsplätzen führen können:

1. Die Ausschöpfung des Ausbildungsstellenangebotes muß verbessert werden. So sollten z.B. durch verstärkte Beratungsangebote die jungen Menschen auf Ausbildungsplatzsuche auch mit Angeboten von solchen Ausbildungsbetrieben bekannt gemacht werden, die bisher erhebliche Probleme bei der Ausbildungsstellenbesetzung hatten. Zugleich sollte die regionale und Berufswunsch-Mobilität der Berufswahlentscheider dahingehend verbessert werden, daß verstärkt auch außerhalb der Heimatgemeinde liegende Ausbildungsmöglichkeiten und zugleich andere Berufe statt des primären Wunschberufes in den Auswahlprozeß einbezogen werden.
2. Die Modernisierung vorhandener und die Neuentwicklung zweijähriger Ausbildungsberufe für junge Menschen mit stärker praxisorientierten Fähigkeiten bieten ein jährliches zusätzliches Ausbildungsangebot in erheblicher Größenordnung.
3. Die Entwicklung neuer und die zügigere Modernisierung vorhandener Ausbildungsberufe erhält und fördert nicht nur die Attraktivität des dualen Ausbildungssystems, sondern führt auch zu neuen Ausbildungschancen in bislang wenig ausbildungsintensiven Bereichen der Wirtschaft. Die zwischen Bund, Ländern und den Sozialparteien getroffene Vereinbarung, nach der ein neuer Beruf innerhalb von zwei Jahren geschaffen oder fertiggestellt und die Aktualisierung eines vorhandenen Berufes innerhalb von einem Jahr durchgeführt werden soll, muß auf weitere Vereinfachungsmöglichkeiten hin überprüft werden.
4. Die verstärkte Nutzung von Verbundausbildung auch in den alten Bundesländern trägt dazu bei, daß Betriebe mit eingeschränkten Ausbildungsmöglichkeiten oder wenig Ausbildungserfahrung im Verbund von erfahrenen Ausbildungsbetrieben an die Ausbildung herangeführt werden können.
5. Die Rahmenbedingungen für die betriebliche Berufsausbildung müssen weiter verbessert werden. Insbesondere gilt es, die Kosten der Ausbildung zu senken und den betrieblichen Nutzen zu erhöhen. Dies gelingt beispielsweise durch die bessere Organisation des Berufsschulunterrichtes (so sollte z. B. der zweite Berufsschultag ab dem zweiten Ausbildungsjahr entfallen), die damit wesentlich zur Erhöhung der Anwesenheitszeiten der Auszubildenden im Betrieb beiträgt, durch die Erhöhung der wöchentlichen Ausbildungszeit auf 40 Stunden, durch das Zurückführen der Urlaubsansprüche der Auszubildenden auf die gesetzliche Mindesthöhe und durch die Senkung bzw. das Einfrieren der Ausbildungsvergütungen.

Dagegen sind solche Lösungswege abzulehnen, die auf eine fundamentale Änderung der Funktionsweise des dualen Systems abzielen. Insbesondere der Ansatz einer „Ausbildungsumlage“ würde zu einem erheblich abgesenkten Ausbildungsplatzangebot führen. Die zusätzliche Kostenbelastung der Betriebe durch eine solche „Zwangssteuer“ führt zum Verlust weiterer Arbeits- und damit auch Ausbildungsplätze. Viele Unternehmen würden sich von der Ausbildung freikaufen. Die Umlagebürokratie auf der Einnahme- und Verteilungsseite würde unweigerlich zu einer einschneidenden Beeinträchtigung des einzelbetrieblichen Ausbildungsengagements führen. Die Wirtschaft sieht eine solche Politik einer vermeintlichen ‚Radikalkur‘ als absolut untauglich an. Stattdessen wird von der Wirtschaft eine Politik der sachgerechten Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung des dualen Systems verfolgt.

### III. Weiterbildung

Aufgrund der berufsbildungspolitischen Dominanz des Ausbildungsthemas blieb der wichtige Bereich der beruflichen Weiterbildung am Rande der offiziellen Berufsbildungspolitik. Damit wird der Öffentlichkeit nicht genügend deutlich, daß die Weiterbildung als lebenslange Ergänzung zur qualifizierten Berufsausbildung angesichts des schnellen Wandels in Technik und Wirtschaft unabdingbarer Bestandteil der Berufsbildungsaktivitäten der unternehmerischen Wirtschaft ist.

Die schnellen Reaktionsmöglichkeiten, die paßgenaue Ausrichtung der jeweiligen Weiterbildungsmaßnahme kann nur dadurch gesichert werden, daß die betriebliche Weiterbildung, die seit langem ohne regulierende Eingriffe auskommt, sich auch weiterhin frei entwickeln kann.

Demgemäß sind die unermüdlichen Anstrengungen derjenigen kontraproduktiv, die ein Bundesweiterbildungsgesetz fordern. Ein gut funktionierender Bereich der beruflichen Bildung droht in seiner Entfaltungs- und Reaktionsmöglichkeit, in seiner Kreativität und Vielfalt durch sachfremde Auflagen eingeengt zu werden. Dies würde den Chancen für eine Verbesserung des Wirtschaftsstandortes Deutschland nicht gut bekommen. Daher warnt die Wirtschaft eindringlich vor derartigen Regulierungsansätzen.

Stattdessen sollten in den Bereichen der Weiterbildung, wo dies sinnvoll sein könnte, die unmittelbar beteiligten Organisationen Absprachen treffen, wie es mit der Vereinbarung zur beruflichen Aufstiegsfortbildung zwischen DGB, DAG und Spitzenorganisationen der Wirtschaft geschehen ist. Diese Vereinbarung dient dem Ziel, die Regelungsmöglichkeiten nach § 46 Berufsbildungsgesetz und § 42 Handwerksordnung in abgestimmten vorgegebenen Verfahren im Interesse der Fortentwicklung der beruflichen Aufstiegsweiterbildung zu nutzen. Durch sie soll einerseits auf der Grundlage der vereinbarten Voraussetzungen die Handlungsfreiheit der Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern mit ihren Berufsbildungsausschüssen in Bezug auf den Erlaß von Fortbildungsordnungen gestärkt und andererseits ein eindeutiger Rahmen für die Entwicklung und den Erlaß von Rechtsverordnungen für die Aufstiegsfortbildung geschaffen werden.

# Minderheitsvotum der Gruppe der Beauftragten der Arbeitnehmer zum Entwurf des Berufsbildungsberichtes 1997<sup>1)</sup>

## Vorbemerkungen

Auch in diesem Jahre legt der BMBF den berufsbildungspolitischen Teil seines Berichtes wieder verspätet vor. Dies macht es unmöglich, daß der Hauptausschuß seiner Aufgabe, die Bundesregierung zu beraten, in der erforderlichen Weise und Qualität nachkommen kann. Für eingehende Beratungen und eine darauf basierende Erarbeitung seiner Stellungnahme braucht der Hauptausschuß ausreichend Zeit.

Der BMBF sollte deshalb bei der Vorlage seines Berichtsteiles den Zeitpunkt Mitte Januar nicht überschreiten.<sup>2)</sup>

## Ausbildungsstellenmarkt 1996/1997

Mit dem „Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung“ wollte die Bundesregierung die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands stärken, mehr Wachstumsdynamik ermöglichen, einen Schub für neue Investitionen auslösen und so die Voraussetzungen für neue Arbeitsplätze schaffen und die soziale Leistungskraft der Bundesrepublik Deutschland dauerhaft sichern. Das Programm der Bundesregierung sollte in seiner Konsequenz auch die duale Berufsausbildung stärken und ein Programm für mehr Ausbildungsplätze sein.

Am 23. Januar 1996 haben die Repräsentanten der Arbeitgeber ohne jede Vorbedingung beim Bundeskanzler das Versprechen abgegeben, im Jahre 1996 mehr betriebliche Ausbildungsplätze als zuvor anzubieten. Die Wirtschaft wollte bis zum Beginn des Ausbildungsjahres allen Jugendlichen, die dies wollten, einen Ausbildungsplatz anbieten. So sollte das Angebot in den beiden Jahren 1995 und 1996 insgesamt um 10% gesteigert werden. Tatsächlich betrug die Steigerung jedoch nur 0,9% und 0,3% = 1,2%.

Vier Wochen nach Beginn des neuen Ausbildungsjahres waren bundesweit noch 38.500 (davon 13.820 im Osten) bei den Arbeitsämtern registrierte AusbildungsplatzbewerberInnen ohne Ausbildungsstelle. Ihnen stand bundesweit nur noch ein Angebot von 34.925 (davon 1.054 im Osten) freien Stellen gegenüber.<sup>3)</sup> Statt mehr Ausbildungsverträge abzuschließen, haben viele Firmen ihre Ausbildungsleistung weiter vermindert. Jugendliche wurden zu Opfern eines kurzfristigen Kostendenkens sowohl in privaten Unternehmen als auch in den öffentlichen Verwaltungen. Der Anspruch, allen Jugendlichen ein ausreichendes und auswahlfähiges Ausbildungsstellenangebot zu gewährleisten, wurde im Berichtszeitraum nicht verwirklicht. Erstmals seit 10 Jahren gab es insgesamt weniger gemeldete Ausbildungsstellen als BewerberInnen.

Die Hauptverantwortung für die Bereitstellung eines ausreichenden und auswahlfähigen Ausbildungsplatzangebots, das sich in seinem Umfang an der bis ins nächste Jahrtausend steigenden Zahl der SchulabgängerInnen orientieren muß, liegt eindeutig bei der Wirtschaft. Die Arbeitgeberverbände hatten die Chance, den Ausbildungsmarkt über Aufklärung und Appelle zu stabilisieren. Dieser Weg hat sich eindeutig als nicht gangbar erwiesen.

Das Verhalten der Arbeitgeber wird sich spätestens Anfang des nächsten Jahrtausends rächen, wenn der Wirtschaft ein gravierender Fachkräftemangel bevorsteht. Für die Zukunftsfähigkeit unserer Wirtschaft ist die Schaffung, Erhaltung sowie Weiterentwicklung der hohen Qualifikationen der Beschäftigten und deren Kreativität für einen Wettbewerb von entscheidender Bedeutung, der sich auf die Produktion hochwertiger, ökologisch verantwortbarer Güter stützt sowie eine Ausweitung von Dienstleistungen unter qualitativen Gesichtspunkten ermöglicht. Betriebe und Unternehmen, die nicht ausbilden, schaden sich mittelfristig selbst.

Die Ausbildungsbereitschaft ist in der Industrie, mittlerweile aber auch im Handwerk so stark gesunken, daß der Fortbestand des dualen Systems aus der Sicht vieler Experten ernsthaft gefährdet erscheint. Es ist keine Lösung für dieses Problem, von der öffentlichen Hand zu verlangen, daß sie in die Verantwortung der Wirtschaft eintritt.

Dies gilt nicht nur wegen der beschränkten öffentlichen Haushaltsmittel. Tatsächlich zeigt die Erfahrung, daß die Bereitschaft zu öffentlicher finanzieller Förderung die betriebliche Ausbildungsbereitschaft nicht nur in den neuen Bundesländern eher aushöhlt als stärkt. Dies gilt z.B. auch für den sogenannten Ausbildungskonsens in NRW, wo trotz der getroffenen Verabredungen die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze zurückging. Vor allem die neuen Bundesländer sind trotz massiver öffentlicher Förderung von einem auswahlfähigen betrieblichen Lehrstellenangebot weit entfernt. So bieten in zunehmendem Maße Betriebe – statt eigener betrieblicher Ausbildung – den beteiligten Ausbildungsträgern nur „Praktikumsplätze“ an, was die Qualität der Ausbildung vermindern muß.

Diese ordnungspolitisch bedenkliche Entwicklung ist auch eine Folge der radikalen Senkung der finanziellen Ausstattung des Bund/Länder-Programmes. Die neuen Bundesländer befinden sich so in dem Dilemma, entweder die für die Berufsbildung eingestellten Haushaltsmittel noch zu steigern oder eine weitere Verschärfung der Ausbildungssituation hinzunehmen.

Die negativen Folgen des unzureichenden Ausbildungsstellenangebotes treffen auch den anderen Partner im dualen System: die berufliche Schule. Weil inzwischen schon rd. 120.000 Jugendliche ersatzweise in beruflichen Vollzeitschulen ausgebildet werden müssen, fehlen deren Lehrer für die Aufgaben im Rahmen der dualen Berufsschulausbildung. Durch den damit gegebenen Lehrer-Mehrbedarf entstehen den Ländern erhebliche Kosten, und die Menge der öffentlichen Finanzierung der beruflichen Bildung steigt also auch auf diese Art.

## Bilanz der Ausbildungsplatzsituation

Von der Wahrnehmung des Grundrechtes der freien Wahl des Ausbildungsplatzes kann auch in diesem Jahr keine Rede sein.

<sup>1)</sup> In dem Minderheitsvotum erscheinen zahlreiche Ungenauigkeiten bei der Wiedergabe der Zahlen aus der Berufsberatungsstatistik, diese sind kursiv im Text kenntlich gemacht. Die im folgenden aufgeführten Fußnoten sind Anmerkungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie.

<sup>2)</sup> Nach § 3 Berufsbildungsförderungsgesetz ist der Berufsbildungsbericht zum 1. April jeden Jahres vorzulegen.

<sup>3)</sup> Die 7.900 am 30. September 1996 noch unbesetzten Plätze des Aktionsprogramms Lehrstellen Ost sind in der Zahl der unbesetzten Plätze nach der Berufsberatungsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit (34.947) nicht enthalten; vgl. Teil I Kapitel 4.1

Standen 1995 noch je 100 Ausbildungsplatzbewerber 103 Ausbildungsplätze zur Verfügung, so sank die Angebots-Nachfrage-Relation auf 99 Ausbildungsplätze je 100 Ausbildungsplatzbewerber.

Die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt hat sich trotz mühsamer Betriebsbesuche und Kontaktgespräche der örtlichen Berufsberatungen und der vielen „Lehrstellenentwickler“ dramatisch verschärft. Am 30. September 1996 standen für 38.534 Jugendliche nur noch 34.925 offene betriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung. Während in den vergangenen Jahren vor allem Großbetriebe ihre Ausbildungsaktivitäten einschränkten, ist nun ein erhebliches Nachlassen der Ausbildungsleistungen auch in den kleineren und mittleren Handwerksbetrieben festzustellen, die sich bisher weit überdurchschnittlich für Ausbildung engagiert hatten. Diese Entwicklung ist äußerst besorgniserregend.

Entgegen dem „Lehrstellenversprechen“ der Wirtschaft haben die Betriebe und Verwaltungen in den vergangenen zwölf Monaten ihre Ausbildungsplatzangebote reduziert (-3,8%). Gleichzeitig stieg die Zahl der Ausbildungsplatzbewerber um 6,9%. Somit besteht auf Bundesebene eine Versorgungslücke von 107.710 Ausbildungsplätzen.<sup>1)</sup> Auf einen unvermittelten Bewerber kamen Ende September 1996 nach der Statistik 0,91 offene Ausbildungsplätze. Im vergangenen Jahr waren dies noch 1,75. Mit dieser Ausbildungsplatz-Bilanz '96 wurde damit das schlechteste Ergebnis seit den Ausbildungsplatzproblemen Anfang der 80er Jahre vorgelegt.<sup>2)</sup>

Für das Bundesgebiet Ost ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang des Angebots von betrieblichen Ausbildungsplätzen um 0,8% zu verzeichnen. Gleichzeitig stieg die BewerberInnenzahl um 8,9%. Den 13.821 unvermittelten Jugendlichen stehen noch rund 1.054 betriebliche und 8.500 voll vom Staat finanzierte außerbetriebliche Ausbildungsplätze bereit. Alle Arbeitsamtsbezirke konnten den Ausbildungswünschen der AusbildungsplatzbewerberInnen bei weitem nicht nachkommen. Jedem/jeder BewerberIn standen nur 0,47 Ausbildungsplätze gegenüber.<sup>3)</sup> 14.300 zusätzliche außerbetriebliche Ausbildungsplätze entstanden mit finanzieller Unterstützung aus den Haushalten des Bundes und der Länder.<sup>4)</sup>

Im Bundesgebiet West ist das Angebot von betrieblichen Ausbildungsplätzen um 4,5% zurückgegangen. Die Anzahl der BewerberInnen ist jedoch um 6,2% gestiegen. Auch hier konnten 96 von 146 Arbeitsämtern nicht einmal zahlenmäßig den gemeldeten AusbildungsplatzbewerberInnen eine Lehrstelle anbieten.<sup>5)</sup> Den 24.637 (im Vergleich zu 1995 ein Plus von 5.318) noch nicht vermittelten Bewerbern standen 33.871 (ein Minus von 9.360) unbesetzte Berufsausbildungsstellen gegenüber.

<sup>1)</sup> Das Gesamtangebot betrug 609.289, die Gesamtnachfrage betrug 612.800. Im Gesamtangebot in der gesetzlichen Definition sind die am 30. September noch verfügbaren 7.900 Plätze des Aktionsprogramms Lehrstellen Ost nicht enthalten.

<sup>2)</sup> Die Relation unbesetzte Stellen zu unvermittelten Bewerbern (je 100 Bewerber) betrug 1982 : 58; 1983: 41; 1984: 36; 1985: 37; 1986: 67.

<sup>3)</sup> Ohne die noch unbesetzten Plätze des Aktionsprogramms betrug das Gesamtangebot an Ausbildungsplätzen in den neuen Ländern 126.109. Die Nachfrage betrug 138.849. Demnach standen für 100 Nachfragern 91 Ausbildungsplätze zur Verfügung.

<sup>4)</sup> 79% der bis zum 1. Februar 1997 nach dem Aktionsprogramm Lehrstellen Ost besetzten Plätze waren Ausbildungsverhältnisse in kommunalen Einrichtungen, betriebsnahe Ausbildungsverhältnisse im Ausbildungsverband oder Formen von kombinierten außerbetrieblichen und betrieblichen Ausbildungsphasen, vgl. Teil II Kapitel 1.1.4.

<sup>5)</sup> Die Zahl der Arbeitsamtsbezirke, in denen am 30. September weniger unbesetzte Ausbildungsplätze als unvermittelte Bewerber gemeldet waren, betrug in den alten Ländern 41.

Bedingt durch die zunehmende Konkurrenz bei der Ausbildungsplatzsuche verschärfen sich die Probleme für ausländische, lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche sowie für Frauen überproportional. Auf dem eng gewordenen Ausbildungsstellenmarkt werden solche Personengruppen zunehmend ausgegrenzt. Viele der Betroffenen resignieren und bemühen sich erst gar nicht mehr um einen Ausbildungsplatz. Vor diesem Hintergrund von einer „Trendwende“ auf dem Ausbildungsstellenmarkt zu reden – wie dies seitens der Arbeitgeber und der Bundesregierung getan wird – erscheint vermessend.

Tatsächlich wurden in den neuen Ländern 141.450 (= +1%) Ausbildungsverträge abgeschlossen.<sup>1)</sup> In den alten Bundesländern und im Westteil Berlin wurden mit 449.314 Ausbildungsverträgen 0,2% Verträge weniger abgeschlossen als im Jahre 1995.

### Immer schlechtere Chancen für AltbewerberInnen

Jugendliche, die im Schulabgangsjahr keinen Ausbildungsplatz bekommen haben, finden in den Folgejahren keine bessere Situation vor. So ist die Zahl der jungen Menschen, die über ein Jahr nach einem Ausbildungsplatz suchen, seit 1992 drastisch angestiegen. Die Zahl derjenigen, die trotz langer Suche bei großer beruflicher Flexibilität und räumlicher Mobilität, vieler Bewerbungen, Vorstellungsrunden und sonstiger Bemühungen noch keinen Ausbildungsplatz erhalten haben, ist seit 1992 von 160.000 auf 260.000 gestiegen. Jugendliche, die keine Berufsausbildung abgeschlossen haben, trifft frühe Arbeitslosigkeit besonders.<sup>2)</sup>

### Junge Erwachsene ohne anerkannten Berufsabschluß

Bei jungen Erwachsenen im Alter von 20 bis 25 Jahren sind in den alten Bundesländern rund 14% ohne formalen Berufsabschluß, = ca. 500.000. Besonders bemerkenswert ist die Tatsache, daß rund 75% dieser Gruppe wegen fehlender Ausbildungsplätze erst gar keine Ausbildung begonnen haben. Nachweislich bleiben ohne Berufsabschluß insbesondere Jugendliche ohne Hauptschulabschluß, Jugendliche aus Familien mit sozialen Defiziten, ausländische Jugendliche, die aufgrund ihrer persönlichen Situation einer frühzeitigen individuellen Förderung bedürft hätten. Es ist aber unumstritten, daß sich die Erwerbchancen nicht formal Ausgebildeter in den kommenden Jahren erheblich verschlechtern werden.<sup>3)</sup>

Der Hauptausschuß warnt vor dem weiteren Verweis dieser Jugendlichen in unproduktive „Warteschleifen“, die sie demotivieren und das Problem nur auf die lange Bank schieben. Die lernbeeinträchtigten Jugendlichen geraten bei dieser Art von Verschiebebahn auf das Abstellgleis.

<sup>1)</sup> Bis zum 30. September 1996 wurden in den neuen Ländern 125028 neue Lehrverträge (+1,9%) abgeschlossen; vgl. Teil I Übersicht 1.

<sup>2)</sup> Die Zahl der Unvermittelten betrug 1992 bundesweit 12.975; 1996 bundesweit 38.458, bis zum 31. Dezember 1996 sank die Zahl auf 17.344.

<sup>3)</sup> Die vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie in Auftrag gegebene Untersuchung für die alten Länder aus dem Jahr 1990 weist eine Vielzahl von Gründen für die Nichtaufnahme einer Ausbildung auf, unter denen fehlende Ausbildungsplätze nur eine nachrangige Rolle spielten; vgl. Berufsbildungsbericht 1994, Teil II Kapitel 3.3.3.2.

Um den Anteil an nicht formal Ausgebildeten zu reduzieren, kommt den wohnortnahen und zielorientierten berufsqualifizierenden Bildungsmaßnahmen für Jugendliche eine besondere Bedeutung zu. Berufsvorbereitende Maßnahmen sind wichtige Instrumente, um den Zugang zu anerkannten Ausbildungsberufen für Jugendliche auch dann offenzuhalten, wenn sie an der ersten Schwelle zu scheitern drohen oder bereits gescheitert sind.

Außerdem müssen die Bemühungen, auch junge Erwachsene ohne Ausbildungsabschluß für die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung zu gewinnen, stärker unterstützt werden.

Der Hauptausschuß hat sich verschiedentlich mit der nachträglichen Qualifizierung Ungelernter beschäftigt und Empfehlungen dazu verabschiedet. Diese Empfehlungen müssen endlich umgesetzt werden.

### **Deregulierung ist Demontage des dualen Systems**

Nachdem die Arbeitgeber ihr Ausbildungsplatzversprechen nicht eingehalten haben, schoben sie einen Katalog an Deregulierungsforderungen nach, mit dem sie die Ausbildungsqualität und das duale System gefährden.

Durch die Beseitigung von sogenannten „ausbildungshemmenden“ Vorschriften sollten Betriebe und Unternehmen dazu motiviert werden, ihrer Verpflichtung, ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot bereitzustellen, nachzukommen. Doch der erwartete „Erfolg“ blieb aus.

Auf Drängen der Arbeitgeber wurde unter dem Slogan „Betriebsfreundlichkeit“ der Berufsschulunterricht umorganisiert und gekürzt. Daß dadurch das Angebot an Ausbildungsplätzen gestiegen wäre, läßt sich bisher nicht nachweisen. Gleichzeitig besteht die Gefahr, daß die Qualität der Ausbildung sinkt und sich die Zahl der Jugendlichen erhöhen wird, die ihre Ausbildung abbrechen oder die Prüfung nicht bestehen. Daß das Festhalten an den bisherigen Qualitätsstandards beim Berufsschulunterricht einer Ausweitung von Ausbildungsplätzen nicht im Wege steht, zeigt Hessen: Dort gab es einen Zuwachs an Ausbildungsstellen ohne Manipulationen am Berufsschulunterricht.

Von den Deregulierungsabsichten der Arbeitgeber ist auch die Anrechnung des Berufsgrundbildungsjahres betroffen: Die Bundesregierung hat angekündigt, dieser Arbeitgeberforderung in vollen Umfang nachzukommen.

Der Hauptausschuß begrüßt dagegen die Forderung der Ministerpräsidenten am 18. Dezember 96 gegenüber der Bundesregierung, die volle Anrechnungspflicht des schulischen Berufsgrundbildungsjahres auf die anschließende betriebliche Ausbildung beizubehalten.

Der Hauptausschuß hält das Berufsgrundbildungsjahr und die volle Anrechnung des erfolgreichen Besuchs auf die betriebliche Ausbildung, welches derzeit für 35.000 SchülerInnen einen sinnvollen Einstieg in die Berufsausbildung darstellt, für unverzichtbar.<sup>1)</sup> Das Berufsgrundbildungsjahr trägt zur Entlastung der Ausbildungsbetriebe und zur Verkürzung der Verweildauer der Auszubildenden auf betrieblichen Ausbildungsplätzen bei. Der Hauptausschuß spricht sich außerdem, wie auch die Ministerpräsidenten am 18. Dezember 96, dafür aus, daß der Geltungsbereich der Anrechnungsverordnungen endlich auch auf die neuen Bundesländer ausgeweitet wird.

Auch die Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes wird keine zusätzlichen Ausbildungsplätze schaffen. Sie wird allerdings dazu führen, daß sich Auszubildende in der Berufsschule nicht mehr im erforderlichen Umfang konzentrieren können, da sie vor oder nach dem Berufsschulunterricht noch im Betrieb tätig sein müssen. Dadurch entsteht nicht nur eine Beeinträchtigung der Lernleistung in der Schule, sondern u. a. auch ein erhöhtes Unfallrisiko im Betrieb.

Auch die „Flexibilisierung“ der Ausbildereignungsverordnung, die als Einwerbestrategie für 10.000 neue Ausbildungsbetriebe genutzt werden sollte, hat nicht dazu beigetragen, neue Ausbildungsbetriebe oder zusätzliche Ausbildungsplätze zu gewinnen.

Im Hauptausschuß besteht Einigkeit darüber, daß es zur Sicherung der Qualität notwendig ist, daß das Ausbildungspersonal in den Berufsschulen und in den Ausbildungsbetrieben entsprechend qualifiziert ist und diese Qualifikation nachzuweisen hat. Das hohe Niveau der betrieblichen Ausbildung in Deutschland kann nur durch eine ausreichende Qualifikation der Ausbilder sichergestellt werden.

Der Hauptausschuß fordert daher die Bundesregierung auf, die Auswirkungen der oben angesprochenen Änderungen zu prüfen und, was nicht nachweislich wirksam ist, zurückzunehmen.

Im Bemühen um mehr Ausbildungsplätze kündigte der Bundesbildungsminister im August 1996 an, zu prüfen, ob künftig ausbildende Betriebe bei Staatsaufträgen bevorzugt werden können. Öffentliche Aufträge sollen künftig nur noch an jene Betriebe vergeben werden, die in angemessenen Umfang ausbilden. Die zugesagte Klärung der rechtlichen Spielräume steht aber nach wie vor aus. Der Hauptausschuß fordert den BMBF auf, an diesem Ziel festzuhalten und erwartet, daß diesbezügliche Initiativen nun bei der Wirtschaftsförderung auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene umgesetzt werden. Der Hauptausschuß begrüßt die Umsetzung dieser Absicht durch das Land Nordrhein-Westfalen, durch deren Erlaß vom 27. September 1996 die bevorzugte Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge geregelt wird, wie auch den Beschluß des Magistrats der Stadt Frankfurt/Main, bei der Auftragsvergabe ausbildende Betriebe zu bevorzugen.

### **Ausbildungsvergütungen sind angemessen**

Als Ausbildungshemmnis wurde von den Arbeitgebern immer wieder die Höhe der Ausbildungsvergütung genannt, nicht zuletzt, um von der Debatte über die Verantwortung für mehr Ausbildungsplätze abzulenken.

Der Hauptausschuß erinnert an die Rechtslage bezüglich der Höhe der Ausbildungsvergütung und die bisher von allen Beteiligten anerkannte Begründung. Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) regelt, daß der Auszubildende dem Auszubildenden „eine angemessene Vergütung zu gewähren“ hat. Diese „ist nach dem Lebensalter zu bemessen, daß sie mit fortschreitender Berufsausbildung mindestens jährlich ansteigt“.

Obwohl nun die Ausbildungsvergütungen 1996 deutlich geringer als in den Jahren zuvor anstiegen und im Öffentlichen Dienst auf Erhöhungen ganz verzichtet wurde, hat dies nicht zu mehr Einstellungen geführt. Dagegen hat sich auch in 1996 gezeigt, daß die Höhe der Ausbildungsvergütung für das Angebot an Lehrstellen irrelevant ist. In Berufen mit hohen Ausbildungsvergütungen sind tendenziell sogar mehr Ausbildungsplätze angeboten worden, während es in niedrig vergüteten Berufen (Friseure, Floristen) dagegen stagnierte. Der Hauptausschuß unterstreicht demgegenüber, daß die Tarifparteien in

<sup>1)</sup> Nach der Berufsbildungsstatistik haben rund 19.000 Jugendliche vor der dualen Berufsausbildung das Berufsgrundbildungsjahr besucht (1995).

eigener Verantwortlichkeit offensichtlich in der Lage sind, angemessene Ausbildungsvergütungen in den einzelnen Branchen und Regionen festzusetzen. Es gibt auch hier keinen Grund zu Eingriffen in die Tarifautonomie.

### Qualität der Berufsbildung sichern

Duale Berufsausbildung muß ständig neuen Herausforderungen angepaßt werden. Geregelte Strukturen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung sind bei aller Offenheit für notwendige Veränderungen unverzichtbar. Moderne Berufsbildung ermöglicht und erleichtert die aktive Bewältigung des in vielen Berufsfeldern vor sich gehenden Strukturwandels und die Ausgestaltung neuer beruflicher Aufgabenfelder.

Bei der Weiterentwicklung des dualen Systems sind die schon in den 70er Jahren formulierten Grundprinzipien beizubehalten, die seine Leistungsfähigkeit begründen. Das Prinzip der Beruflichkeit antwortet auf die zentrale Herausforderung der Zukunft: Je höher die fachlichen Ansprüche wachsen, je mehr Flexibilität von den Beschäftigten erwartet werden muß, desto gründlicher und vielfältiger muß die Qualifikation sein. Maßstab für die Gestaltung von Ausbildungsgängen muß deshalb auch künftig das Anforderungsprofil eines Berufes sein, nicht aber das einzelner Tätigkeiten an einzelnen Arbeitsplätzen.

Schmalspurausbildungen erfüllen nicht den Anspruch, der auch künftig an einen Beruf zu stellen ist. Es geht auch für lernschwächere Jugendliche in Zukunft nicht um weniger, sondern um mehr Qualifikation. Zweijährige „Berufe“ sind deshalb kein Weg in ein modernes Qualifikationssystem. Ebenso falsch wäre eine Ausbildung in Modulen, die lediglich auf Einzelzertifizierung von Teilqualifikationen gerichtet ist. Auch damit würde der Rahmen des Berufskonzeptes verlassen.

Öffentlich anerkannte Zertifikate, wie Facharbeiter- oder Meisterbrief, spielen für die allseitige Verwertbarkeit eine wesentliche Rolle, weil sie Transparenz über die Inhalte der Qualifikation herstellen. Davon profitieren Beschäftigte und Unternehmen gleichermaßen.

Geregelte Systeme sind kein Handicap, sondern die Voraussetzung für ein hochwertiges, anpassungsfähiges Qualifizierungssystem. Das muß auch für den heute noch weitgehend unregulierten Bereich der beruflichen Weiterbildung gelten, dessen Bedeutung zunimmt. Die mehr oder weniger zufälligen Entwicklungen, die sich am Weiterbildungsmarkt zeigen, haben zu einem Wust von Angeboten geführt, deren Qualität oftmals unzureichend, vor allem aber völlig unübersichtlich ist. Hier benötigen wir ein Mindestmaß an Transparenz, Standardisierung und Ordnung, wenn die Verschwendung volkswirtschaftlicher Ressourcen vermieden werden soll. Erforderlich ist ein Rahmengesetz für Weiterbildung, in dem die Grundvoraussetzungen für allgemein anerkannte, transparente Weiterbildungsstrukturen niedergelegt sein müssen.

Der Hauptausschuß spricht sich mit dem Bekenntnis zur Regulierung zugleich gegen Starrheit und Inflexibilität aus. Entscheidend ist, daß die regulierten Systeme regelmäßig überprüft und angepaßt werden. Dafür gibt es in Deutschland bewährte Strukturen, wonach die Regulierungen im Konsens der unmittelbar Betroffenen, von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, erstellt werden. Das sichert die Qualität und Dauerhaftigkeit der Regelungen, ihre Nähe zur Wirklichkeit und somit Akzeptanz in der Ausbildungspraxis und erlaubt die Anpassung an Veränderungen.

Um den Zeitaufwand bei der Erarbeitung in Grenzen zu halten, ist es wichtig, die Arbeitsweisen der Ordnungspolitik so zu gestalten, daß die Verfahren zügig abgewickelt werden können.

Mit der Absprache zwischen Bundesregierung, Wirtschaft und Gewerkschaften vom 4. Juli 1995 zur Verbesserung und Straffung des Verfahrens für die Neuordnung von Ausbildungsberufen, wurden dafür wichtige Regelungen geschaffen, auf deren Basis bereits 23 Neuordnungsverfahren und Reformvorgänge realisiert werden konnten und weitere 90 im Gange sind.

Veränderungen in der Arbeitswelt erfordern die Entwicklung neuer Berufsbilder und die Reform bereits bestehender. Die Sozialparteien stellen sich dieser Aufgabe in Kenntnis der Verantwortung, die von ihren Ordnungsentscheidungen für den Lebensweg von Menschen und die Entwicklungsmöglichkeiten der Wirtschaft ausgehen.

Der Hauptausschuß erkennt die Schwierigkeit der Schaffung von neuen Ausbildungsberufen in Wirtschaftsbereichen, die wegen mangelnder Tarifstrukturen keine handlungsfähigen Sozialpartner im Sinne des Konsensprinzips haben. Daran darf die Schaffung neuer dualer Ausbildungsgänge nicht scheitern. Die im Hauptausschuß vertretenen Arbeitgeber und Gewerkschaften werden in ihrem jeweiligen Bereich sicherstellen, daß die Kompetenz der Betroffenen in den entsprechenden Branchen herangezogen wird, damit auch in diesen Bereichen die erforderlichen neuen Berufe im dualen System entstehen.

Der Hauptausschuß erwartet vom Bundesinstitut für Berufsbildung unterstützende Aktivitäten zur Erschließung neuer Beschäftigungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten und die Entwicklung von entsprechenden Vorschlägen für Ausbildungsordnungen und Weiterbildungsgänge, damit die Sozialparteien und die Vertretern der Länder darüber beraten können. Hier liegt eine wichtige Aufgabe der Berufsbildungsforschung.

Der Hauptausschuß begrüßt die Vereinbarung zwischen den Gewerkschaften und Spitzenorganisationen der Wirtschaft, die dem Ziel dient, die Regelungsmöglichkeiten des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung für regionale und überregionale Aufstiegsfortbildung in abgestimmten, vorgegebenen Verfahren im Interesse der Fortentwicklung der beruflichen Weiterbildung zu nutzen.

### Berufsschule – der wichtigste Partner muß ebenfalls Qualität liefern

Es ist ein grundsätzlicher Mangel des Berufsbildungsberichtes, daß er der zweiten Säule des dualen Systems, der Berufsschule, so gut wie keine Aufmerksamkeit widmet. Der Hauptausschuß fordert die Bundesregierung auf, die Voraussetzung dafür zu schaffen, daß der Berufsbildungsbericht künftig auch für diesen Bereich verlässliche Daten und Analysen vorlegen kann.

Der Hauptausschuß begrüßt, daß die KMK die Auffassung der Arbeitgeberseite, wonach Berufsschulunterricht ein Ausbildungshemmnis sei, in angemessener Form zurückgewiesen hat und ihre bereits im Dezember 1995 vorgelegten Vorschläge, Umfang und Organisation des Berufsschulunterrichts flexibel und in enger Abstimmung mit den Betrieben vor Ort zu gestalten, jetzt wiederholte.

Der Hauptausschuß fordert die Länder auf, ihr Engagement im Bereich der berufsbildenden Schulen zu verstärken.

Reduzierung von Berufsschulunterrichtszeiten, Einsparungen von Lehrerstellen, Mittelreduzierungen bei der räumlichen und sachlichen Ausstattung sind gerade zu diesem Zeitpunkt wegen der angespannten Lehrstellensituation besonders schädlich. Ein guter Standard des schulischen Teils der Berufsausbildung ist gefährdet, wenn die Berufsschulen in den nächsten Jahren wachsenden Zulauf haben werden. Neue Lehrkräfte sind erforderlich, um die Pflicht- und Mangelbereiche abzudecken. Auch



der Vollzeitbereich wird funktionsfähig ausgebaut werden müssen, um den vielen unversorgt gebliebenen AusbildungsplatzbewerberInnen in berufsqualifizierende Berufsfachschulen eine Ausbildungschance bieten zu können.

### **Kritik an schulischer Vorbildung zu pauschal**

Immer wieder wird von Arbeitgebern fehlende Ausbildungsreife der Jugendlichen beklagt und pauschale Kritik an der schulischen Vorbildung der AusbildungsplatzbewerberInnen geübt. Sicher kann es nicht Aufgabe der Betriebe sein, das zu vermitteln, was die allgemeinbildenden Schulen vor Beginn der Ausbildung hätten leisten müssen.

Wenn von Arbeitgeberseite zum einen Mängel im Lesen, Schreiben und Rechnen beklagt werden, zugleich aber kürzere Berufsschulzeiten und sogar die Streichung des zweiten Berufsschultages gefordert werden, wird deutlich, daß es bei den Vorwürfen gegen die Schule nicht um ernsthafte Kritik, sondern um die Suche nach Sündenböcken geht, auf die das eigene Fehlverhalten abgewälzt werden kann.

Die pauschale Behauptung, die allgemeinbildende Schule vermittele keine ausreichende Ausbildungsreife, diskriminiert nach Auffassung des Hauptausschusses das gesamte allgemeinbildende Schulwesen.

Die Schule trägt nicht die Schuld am Abbau von mehr als 100.000 Ausbildungsstellen und dem daraus entstandenen gravierenden Ausbildungsstellenmangel in Deutschland.

### **Lastenausgleich zugunsten der Ausbildungsbetriebe erforderlich**

Wenn die Wirtschaft und der öffentliche Dienst im Wege der Selbstverpflichtung ihrer Ausbildungsaufgabe nicht im notwendigen Umfang nachkommen, ist politisches Handeln unabdingbar.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Probleme auf dem Ausbildungsstellenmarkt und um das duale Modell der beruflichen Bildung mittel- und langfristig zu sichern und zu stärken, fordert der Hauptausschuß erneut ein Bundesgesetz für einen solidarischen Lastenausgleich zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Betrieben. Es ist nicht länger hinzunehmen, daß sich 70 Prozent aller Betriebe nicht an der Berufsausbildung junger Menschen beteiligen, während 30 Prozent den Fachkräftenachwuchs für die gesamte Arbeitswelt sichern und finanzieren sollen.

Wegen des dramatischen Zuwachses an Ausbildungsplatzbewerbern muß schnell gehandelt werden. Der Hauptausschuß begrüßt ausdrücklich die von einigen Parteien und Bundesländern angekündigten Gesetzesinitiativen.

Einen Beitrag zur Senkung der Ausbildungskosten könnte im übrigen auch der Verzicht der Kammern auf die nicht unbeträchtlichen Gebühren für die Registrierung von Ausbildungsverträgen und die Durchführung von Prüfungen leisten. Dadurch könnten die Ausbildungsbetriebe entlastet werden. Durch diese Maßnahme ergäben sich Finanzierungsspielräume für zusätzliche Ausbildungsplätze.





